



Amt Biesenthal-Barnim

30. Jahrgang

Biesenthal, 28. Juli 2020

Nummer 8 | Woche 31

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bilanz der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2018	Seite 2
Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2018	Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung – Auslegung Vorentwurf B-Plan Wehrmühle Biesenthal	Seite 6
Zweite Änderung Geschäftsordnung Marienwerder	Seite 7
Entschädigungssatzung der Gemeinde Marienwerder	Seite 8

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 18.06.2020	Seite 10
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 22.06.2020	Seite 11
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 18.06.2020	Seite 12
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 29.06.2020	Seite 13
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 18.06.2020	Seite 14
Mitteilung Jagdgenossenschaft Biesenthal	Seite 14
Einladung Jagdgenossenschaft Trampe	Seite 15
Einladung Jagdgenossenschaft Tuchen	Seite 15

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Beschlüsse der 3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Finowkanal	Seite 16
--	----------



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Bilanz der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2018

	Aktiv	31.12.2017	31.12.2018
1.	Anlagevermögen	11.248.240,36 €	13.342.061,28 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	475,09 €	526,13 €
1.2.	Sachanlagevermögen	11.172.040,88 €	13.265.810,76 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.866.647,34 €	1.873.111,32 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.385.642,30 €	1.290.109,15 €
1.2.3.	Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	2.013.074,79 €	1.819.901,84 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00 €	6,00 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	11.444,71 €	9.712,44 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.066,98 €	54.726,78 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.834.158,76 €	8.218.243,23 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	75.724,39 €	75.724,39 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	75.723,39 €	75.723,39 €
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5.	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	1.507.434,98 €	1.506.575,37 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	73.792,71 €	88.956,13 €
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	10.108,50 €	22.388,02 €
2.2.1.1.	Gebühren	912,09 €	1.189,40 €
2.2.1.2.	Beiträge	919,31 €	0,00 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	-193,00 €
2.2.1.4.	Steuern	10.084,70 €	23.172,04 €
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10,00 €	265,00 €
2.2.1.7.	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg. u. sonst. öff./rechtl. Ford.	-1.817,60 €	-2.045,42 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	173,44 €	186,83 €
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	173,44 €	429,41 €
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	-242,58 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	63.510,77 €	66.381,28 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks	1.433.642,27 €	1.417.619,24 €
			0,00 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	135.622,79 €	186.615,41 €
			0,00 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	12.891.298,13 €	15.035.252,06 €

	Passiv	31.12.2017	31.12.2018
1.	Eigenkapital	4.059.747,50 €	4.331.137,24 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	2.682.664,43 €	2.682.664,43 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	1.377.083,07 €	1.648.472,81 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.313.366,97 €	1.584.756,71 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	63.716,10 €	63.716,10 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	7.327.277,93 €	7.515.041,38 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.908.679,60 €	1.717.813,46 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	24.935,19 €	12.867,78 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	5.393.663,14 €	5.784.360,14 €
3.	Rückstellungen	1.006.597,85 €	969.732,53 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	1.006.597,85 €	969.732,53 €
4.	Verbindlichkeiten	451.669,67 €	2.171.922,53 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	448.129,16 €	2.168.444,42 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	92,15 €	29,75 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	3.448,36 €	3.448,36 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	46.005,18 €	47.418,38 €
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.			
	Gesamtbetrag Passiv	12.891.298,13 €	15.035.252,06 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat in ihrer Sitzung am 18.06.2020 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Marienwerder mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2018 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2018 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 19.06.2020

gez. A. Nedlin
 Amtsdirektor

Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2018

	Aktiv	31.12.2017	31.12.2018
1.	Anlagevermögen	3.552.474,21 €	3.404.654,02 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
1.2.	Sachanlagevermögen	3.521.940,00 €	3.374.119,81 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	470.366,65 €	470.366,65 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.177.265,48 €	1.138.508,76 €
1.2.3.	Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	1.679.205,95 €	1.572.468,51 €
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	11.473,28 €	10.974,44 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00 €	2,00 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	79.701,21 €	67.699,73 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.090,27 €	51.027,33 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.835,16 €	63.072,39 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	30.534,21 €	30.534,21 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	30.533,21 €	30.533,21 €
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5.	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	2.972.435,24 €	3.171.798,65 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.154,00 €	21.128,16 €
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	33.106,22 €	20.915,18 €
2.2.1.1.	Gebühren	1.371,32 €	1.516,04 €
2.2.1.2.	Beiträge	2.204,50 €	1.975,57 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4.	Steuern	28.207,40 €	17.183,62 €
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.323,00 €	239,95 €
2.2.1.7.	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlsg. u. sonst. öff./rechtl. Ford.	0,00 €	0,00 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	47,78 €	212,98 €
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	47,78 €	212,98 €
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks	2.939.281,24 €	3.150.670,49 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	174.806,72 €	243.364,07 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	6.699.716,17 €	6.819.816,74 €

	Passiv	31.12.2017	31.12.2018
1.	Eigenkapital	4.533.708,66 €	4.824.644,57 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	2.246.351,52 €	2.246.351,52 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	2.287.357,14 €	2.578.293,05 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.271.085,90 €	2.562.021,81 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	16.271,24 €	16.271,24 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	2.090.013,15 €	1.919.408,80 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.536.045,19 €	1.390.634,56 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	537.577,45 €	484.769,20 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	16.390,51 €	44.005,04 €
3.	Rückstellungen	72.571,00 €	72.571,00 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	72.571,00 €	72.571,00 €
4.	Verbindlichkeiten	3.423,36 €	3.003,37 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.362,36 €	2.985,29 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	61,00 €	18,08 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	189,00 €
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.			
	Gesamtbetrag Passiv	6.699.716,17 €	6.819.816,74 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat in ihrer Sitzung am 18.06.2020 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2018 der Gemeinde mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2018 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2018 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz per 31.12.2018 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 19.06.2020

gez.
A. Nedlin
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Wehrmühle“, Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 18.06.2020 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Wehrmühle“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet ist ca. 0,83 ha groß und umfasst die Gemarkung Biesenthal, Flur 5, Flurstücke 164 (teilweise), 165, 166, 167 (teilweise) sowie Flur 6, Flurstücke 148, 150, 151 (teilweise).

Das Wehrmühlenareal liegt ca. 700 m nördlich des Stadtzentrums von Biesenthal, unmittelbar östlich und nördlich angrenzend an den öffentlichen Wehrmühlenweg. Das Plangebiet wird durch das Fließgewässer Finow durchschnitten. Östlich verläuft der Fernradwanderweg Berlin–Usedom. An der westlichen Seite des Plangebietes grenzen vereinzelt Wohngrundstücke an (siehe nachfolgender Übersichtsplan).

Ziel der Planung ist die Schaffung rechtsverbindlicher und planungsrechtlicher Festsetzungen als sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Beherbergung, Gastronomie und Kultur“. Es soll ein Beherbergungsbetrieb mit Kulturveranstaltungen und Gastronomie zulässig sein, welcher insbesondere die touristische Entwicklung der Stadt Biesenthal mit unmittelbar angrenzender Lage am Fernradwanderweg Berlin–Usedom fördern soll. Die Restflächen dienen der verkehrlichen Erschließung, Naturschutzzwecken und der Entwicklung von privaten Grünflächen.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Wehrmühle“ (Stand März 2020), Stadt Biesenthal, wird mit Planzeichnung und Begründung, einschl. Umweltbericht, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Artenschutzfachbeitrag und die faunistischen Erfassungen in der Zeit vom

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“,

welches mit ausliegt.

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan ist mit Begründung, einschl. Umweltbericht und Planzeichnung sowie den vorliegenden umweltrelevanten Informationen gem. § 4a (4) BauGB, während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de).

10.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020

Übersichtsplan zum B-Plan „Wehrmühle“, Stadt Biesenthal



Bekanntmachungsanordnung

Die

öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Wehrmühle“, Stadt Biesenthal,

wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 08/2020, Jahrgang Nr. 30, am 28.07.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 09.07.2020

gez. Nedlin
Amtdirektor

2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder

Aufgrund der §§ 4, 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. 12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38], S. 1), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder in ihrer Sitzung am 18.06.2020 folgende 2. Änderungssatzung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschlossen:

Art. 1 Änderung der Geschäftsordnung

1. § 13 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Auf die Sitzungen der Ortsbeiräte und Ausschüsse finden die für die Sitzungen der Gemeindevertretung geltenden Vorschriften dieser Geschäftsordnung entsprechende Anwendung, soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Die Niederschriften zu den Sitzungen der Ortsbeiräte und Ausschüsse werden den Gemeindevertretern zur Verfügung gestellt, auch wenn sie nicht dem jeweiligen Ausschuss oder Ortsbeirat angehören.“

2. § 13 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

„(2) Abweichend von § 2 Absatz 3 muss die Ladung/Tagesordnung den Mitgliedern der beratenden Ausschüsse und der Ortsbeiräte 5 Wochentage vor der Ausschuss- bzw. Beiratssitzung vorliegen.“

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Änderung zur Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung hierüber in Kraft.

Biesenthal, den 19.06.2020

gez.
Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder am 18.06.2020 wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ Nr. 08/2020, 30. Jahrgang, am 28.07.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 19.06.2020

gez.
Nedlin
Amtdirektor

Entschädigungssatzung der Gemeinde Marienwerder

Aufgrund der §§ 3, 24, 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9, 30 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 4, 45 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. Teil I, S. 286) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr. 38) und der Verordnung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) vom 31.05.2019 (GVBl. II/19 Nr.40), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 08.07.2019 (GVBl. II/19, Nr. 47) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder in ihrer Sitzung am **18.06.2020** folgende Entschädigungssatzung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Grundsätzliches
- § 3 Aufwandsentschädigung
- § 4 Sitzungsgeld
- § 5 Zahlungsbestimmungen
- § 6 Verdienstausfall
- § 7 Reisekostenvergütung und Fahrkosten
- § 8 Pauschale für die digitale Gremienarbeit
- § 9 Kostenerstattung für Kinderbetreuung, Tagespflege und besondere Aufwendungen von schwerbehinderten Menschen
- § 10 Inkrafttreten

Wird in der Entschädigungssatzung eine Funktion mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben, so gilt die jeweilige Bezeichnung auch für das jeweilige andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung, Mitglieder der Ausschüsse der Gemeindevertretung, den ehrenamtlichen Bürgermeister, die Ortsvorsteher und Ortsbeiräte sowie für die sachkundigen Einwohner i. S. v. § 43 Abs. 4 BbgKVerf.

§ 2

Grundsätzliches

- (1) Den ehrenamtlichen Gemeindevertretern, dem ehrenamtlichen Bürgermeister, den Ortsvorstehern sowie den Ortsbeiräten wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes und der sonstigen persönlichen Aufwendungen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen eine Aufwandsentschädigung und ein Sitzungsgeld gewährt. Den Mitgliedern der Ausschüsse der Gemeindevertretung und den sachkundigen Einwohnern i. S. v. § 43 Abs. 4 BbgKVerf wird ein Sitzungsgeld gewährt. Doppelentschädigungen sind zu vermeiden.
- (2) Soweit nach dieser Satzung eine monatliche Entschädigung gewährt wird, sind hiermit sämtliche Ansprüche abgegolten.

§ 3

Aufwandsentschädigung

- (1) Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung beträgt:

1. für den ehrenamtlichen Bürgermeister	980,00 Euro
2. für die Mitglieder der Gemeindevertretung	70,00 Euro
3. für den Ortsvorsteher OT Marienwerder	430,00 Euro
4. für den Ortsvorsteher OT Sophienstadt	240,00 Euro
5. für den Ortsvorsteher OT Ruhlsdorf	240,00 Euro
- (2) Dem Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird für die Dauer der Wahrnehmung der Vertretung 50 v. H. der monatlichen Aufwandsentschädigung des Vertretenen gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird entsprechend gekürzt.

- (3) Den Mitgliedern der Ortsbeiräte, die nicht zugleich Ortsvorsteher sind, wird eine monatliche Aufwandsentschädigung von **25,00 Euro** gezahlt.

§ 4

Sitzungsgeld

- (1) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und der Ortsbeiräte, der ehrenamtliche Bürgermeister sowie die Ortsvorsteher erhalten neben der Aufwandsentschädigung für jede Sitzung, an der sie teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld von **30,00 Euro**.
- (2) Vorsitzenden von Ausschüssen der Gemeindevertretung wird für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von **60,00 Euro** gewährt.
- (3) Sachkundige Einwohner erhalten für jede Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen, in die sie berufen wurden, ein Sitzungsgeld von **30,00 Euro**.
- (4) Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, so wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 5

Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird für einen Kalendermonat gezahlt. Die Zahlung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt nach Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Entsprechendes gilt für den Zeitraum der Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit. Die Einmalentschädigung nach § 8 Abs. 1 wird mit der ersten Sachkostenpauschale gezahlt.
- (2) Wird das Mandat für mehr als drei Monate nicht ausgeübt, so wird ab dem vierten Monat die Zahlung eingestellt. Bei Nichtausübung eines Mandates von mehr als einem Monat vermindert sich ab dem zweiten Kalendermonat die Zahlung um die Hälfte. Entsprechendes gilt für den Zeitraum der Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit. Ruht das Ehrenamt, so wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.
- (3) Die den Gemeindevertretern, einschließlich des ehrenamtlichen Bürgermeisters, den Ortsbeiräten und den Ortsvorstehern gewährte Aufwandsentschädigung und das Sitzungsgeld werden quartalsweise im Nachhinein bis zum 10. Arbeitstag nach Ablauf jeden Quartals gezahlt.
- (4) Das Sitzungsgeld für die Mitglieder der kommunalen Vertretungen und sachkundigen Einwohner wird ebenfalls bis zum 10. Arbeitstag nach Ablauf eines jeden Quartals gezahlt. Für mehrere Sitzungen an einem Tag in der Eigenschaft eines Mitgliedes der kommunalen Vertretungen wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 6

Verdienstausfall

- (1) Verdienstausfall wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten.
- (2) Eine Verdienstausfallentschädigung wird nur für die Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr gewährt. Als Stundensatz ist ein Höchstbetrag in Höhe von **10,00 Euro** erstattungsfähig. Verdienstausfall wird nicht über 35 Stunden monatlich hinaus gewährt.
- (3) Der Verdienstausfall wird nur auf Antrag und gegen Nachweis erstattet. Arbeitnehmer müssen als Nachweis eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorlegen. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausfall glaubhaft machen.
- (4) Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 7

Reisekostenvergütung und Fahrtkosten

- (1) Für Dienstreisen wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt. Die Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, die durch Beschluss der Gemeindevertretung angeordnet und genehmigt wurden.

- (2) Fahrten zu Sitzungen der Vertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen sind keine Dienstreisen im Sinne des Abs. 1. Die Erstattung von Fahrkosten erfolgt im Übrigen nur auf Antrag entsprechend den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes.

§ 8

Pauschale für die digitale Gremienarbeit

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen und auf die Papierform verzichten, erhalten für jede Kommunalwahlperiode eine einmalige Pauschale in Höhe von **500,00 Euro** sowie eine zusätzliche monatliche Sachkostenpauschale in Höhe von **10,00 Euro**. Damit sind alle durch die Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit entstehenden Aufwendungen, wie zum Beispiel Vorhaltung, Betrieb und Reparatur von Endgeräten, Druckkosten sowie die Kosten des Internetzugangs abgegolten.
- (2) Bei Eintritt in das Ehrenamt im letzten Kalenderjahr vor dem Kalenderjahr, in welchem die nächste Kommunalwahl stattfindet, vermindert sich der Anspruch nach Abs. 1 um die Hälfte.
- (3) Bei Beendigung des Ehrenamtes im Sinne des Abs. 1 vor Ablauf von 2 Jahren seit Beginn des Amtes, hat der Anspruchsberechtigte den Zuschuss anteilig zurückzuzahlen. Für jeden vollen Monat ab Beendigung des Amtes bis zum Ablauf von 2 Jahren seit Beginn des Amtes ist 1/24 des Zuschusses zurückzuzahlen. Dies gilt nicht, wenn das Amt durch das Ende der Wahlperiode endet.
- (4) Von der Pflicht zur Rückzahlung nach Abs. 3 kann aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung im Einzelfall abgesehen werden.

§ 9

Kostenerstattung für Kinderbetreuung, Tagespflege und besondere Aufwendungen von schwerbehinderten Menschen

- (1) Die Kosten der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr durch eine Betreuungsperson und der Pflege von Angehörigen

werden auf Antrag gegen Nachweis erstattet, wenn nicht eine ausreichende Betreuung oder Pflege anderweitig insbesondere durch andere Personensorgeberechtigte sichergestellt werden kann. Kosten nach Satz 1 werden nur für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit und nur bis zu einem maximalen Stundensatz der Betreuungsperson in Höhe von **30,00 Euro** brutto je Stunde gewährt.

- (2) Ehrenamtliche Gemeindevertreter, Mitglieder der Ausschüsse der Gemeindevertretung, sachkundige Einwohner i. S. v. § 43 Abs. 4 BbgKVerf sowie Ortsbeiräte und Ortsvorsteher, die schwerbehinderte Menschen i. S. v. § 2 SGB IX sind, haben Anspruch auf Erstattung von nachweislichen Aufwendungen, die ihnen ausschließlich durch die Wahrnehmung des Mandats entstehen und die gerade durch die jeweilige Behinderung verursacht sind.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.07.2020 in Kraft.

Biesenthal, den 19.06.2020

*gez.
Nedlin
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Entschädigungssatzung der Gemeinde Marienwerder

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder am 18.06.2020 wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ Nr. 08/2020, 30. Jahrgang, am 28.07.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 19.06.2020

*gez.
Nedlin
Amtdirektor*

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 18. Juni 2020

Beschluss Nr. 42/2020

Freier Eintritt für Biesenthaler Kinder in das Strandbad am Wuken-see ab 1.07.2020

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, die Jahrespacht für das Strandbad Biesenthal für das Jahr 2020 zu halbieren, bei gleichzeitigem freien Eintritt für Biesenthaler Kinder bis einschließlich 14 Jahren ab dem 1.7.2020 bis zum 31.12.2020.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 45/2020

Neuerrichtung einer Rettungswache am Standort Biesenthal

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, das Projekt – Neubau einer Rettungswache in Biesenthal – in der Vorbereitungs- und Realisierungsphase grundsätzlich zu unterstützen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 40/2020

Resolution an den Landtag Brandenburg zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal fordert den Landtag Brandenburg auf, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, das Recht der Erschließungsbeiträge (§§ 127–135 BauGB) unter Anwendung der durch Art. 125a Abs. 1 GG gegebenen Möglichkeit durch Landesrecht zu ersetzen. In der sodann zu schaffenden landesgesetzlichen Bestimmung soll geregelt werden, dass Beiträge für die erstmalige Herstellung von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen nicht erhoben werden.

– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss Nr. 44/2020

Waldkonzept – Bürgerforum zu Optionen für den Biesenthaler Stadtwald

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die Initiative für einen strukturierten, wissenschaftlich informierten Beteiligungs- und Diskussionsprozess über zukunftsorientierte Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten des Stadtwaldes (Anlage 1).
2. Dem Konsortium, HNEE, MCC, sdw; Koordinator: Dr. Martin Kowarsch (Anlage 2), wird ein Auftrag für die eigenverantwortliche, fachgerechte Organisation und Durchführung eines solchen Prozesses in Zusammenarbeit mit der Stadt Biesenthal erteilt. Die Finanzierung soll über die Akquirierung von Fördermitteln erreicht werden.
3. Für die Antragstellung auf Fördermittel (z. B. bei Bundes- und Landesministerien, Anlage 3) fungiert die Stadt, wenn nötig, ggf. formal als Hauptantragsteller.
4. Die Stadt Biesenthal sagt die praktische Unterstützung für das angestrebte Beteiligungsverfahren zu, u. a. durch öffentliche Bewerbung des Prozesses, Mithilfe beim Anschreiben und Auswählen der am Prozess Beteiligten, die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Informationen sowie die aktive und konstruktive Teilnahme an den Veranstaltungen.
5. Die am Ende von der Stadt zu treffende Entscheidung über ein Waldkonzept soll wesentlich und nachvollziehbar auf Grundlage der zuvor gemeinsam erörterten Handlungsoptionen getroffen und entsprechend transparent begründet werden. Die Ausgestaltung des Entscheidungsverfahrens soll im Voraus mit den am Prozess beteiligten Bürger*innen beraten werden.

6. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 38/2020

Bebauungsplan „Wehrmühle“

- **Billigung des Vorentwurfes**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die Vergrößerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes von 0,72 auf 0,83 ha unter Beibehaltung der Flurstücke gemäß Aufstellungsbeschluss N 43/2019 (Anlage 1);
2. Den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Wehrmühle“ in der Fassung vom März 2020, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie Begründung mit Umweltbericht, in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 18.06.2020 zu billigen (Anlage 2).
3. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Wehrmühle“ ist mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf erfolgen.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 46/2020

Vergabe Bauleistungen erweiterte Unterhaltung Kiefernallee

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Mit den Bauleistungen zur erweiterten Straßenunterhaltung der Kiefernallee Biesenthal die Firma Strabag AG, Direktion Straßenbau Berlin-Brandenburg Gruppe Neuenhagen – Zum Erlenbruch 2–6 – 15366 Neuenhagen mit einer Auftragssumme von 60.125,06 € zu beauftragen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 47/2020

Städtebaulicher Vertrag zur Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet An der Kirschallee“

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Für die Weiterführung der Erschließung und Bebauung sowie zur Sicherung der Kostenaufteilung zum Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Wohngebiet An der Kirschallee“ wird zwischen dem Vorhabenträger Bauen in Biesenthal GmbH, der Stadt Biesenthal und der Evangelischen Kirchengemeinde Biesenthal ein städtebaulicher Vertrag geschlossen (Anlage Vertragsentwurf Juni 2020).
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, unter Berücksichtigung der anstehenden Baumaßnahmen, eine Folgekostenreglung für notwendige Infrastrukturmaßnahmen mit der Firma „Bauen in Biesenthal GmbH“ zu treffen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im städtebaulichen Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 48/2020**Aufhebung des Beschlusses Nr. 46/2019****– Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Plottkeallee“***Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Der Beschluss Nr. 46/2019 zur Aufstellung des B-Planes „Plottkeallee“ einschließlich Satzung über die Veränderungssperre vom 26.09.2019 ist aufzuheben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ**Beschluss Nr. 49/2020****Verleihung des „Ehrenzeichens der Stadt Biesenthal“**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 18/2020**Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zwischen der Stadt Biesenthal und der evangelischen Kirchengemeinde an einer Teilfläche am Grundstück Flur 5 eines Flurstückes in der Gemarkung Biesenthal**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 39/2020**Ankauf Grundstück Gemarkung Biesenthal, Flur 10, eines Flurstückes**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 41/2020**Verkauf Grundstück Gemarkung Biesenthal, Flur 10, eines Flurstückes (Teilfläche)**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 43/2020**Eintragung von Baulasten/Grunddienstbarkeiten (Leitungsrecht) eines Flurstückes der Flur 6 in der Gemarkung Biesenthal**

– *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 18.06.2020

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten

Montag	9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez.

Nedlin

Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 22. Juni 2020**Beschluss Nr. 14/2020****Gültigkeit der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin vom 16.03.2020***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin stellt fest:

1. Einwendungen gegen die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin, **Frau Lietzau**, am 16.03.2020 liegen nicht vor.
2. Die Wahl ist gültig.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 18/2020**Bestätigung der/des Vorsitzenden des Kultur- und Sozialausschusses***Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, dass das Benennungsrecht für den Vorsitz des Kultur- und Sozialausschusses den Mitgliedern dieses Ausschusses zusteht.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin stellt fest, dass **Herr Lars Falz** als Ausschussvorsitzender des Kultur- und Sozialausschusses benannt worden ist.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche, männliche und diverse Personen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 15/2020**Berufung eines/r sachkundigen Einwohners/in für den Kultur- und Sozialausschuss***Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beruft

Frau Ramona Behrendt

als sachkundige Einwohnerin in den Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Breydin.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 16/2020**Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Tuchen-Klobbicke“***Beschlusstext:*

1. Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/18 [Nr. 23]) i. V. m. den §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. d. Bek. vom 03.11. 2017 (BGBl. I S. 3634), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin die in der **Anlage** beigefügte

**Satzung über die Veränderungssperre
für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes
„Windpark Tuchen-Klobbicke“**

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss Nr. 17/2020**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag „Errichtung einer Windkraftanlage“, Gemarkung Klobbicke***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. die Erteilung des gemeindliche Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Antrag „Errichtung einer Windkraftanlagen“, Typ N 149, Gemarkung Klobbicke, Flur 3, Flurstück 45 (Anlage 1).

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss abgelehnt*

Biesenthal, 22.06.2020

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten

Montag	9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez.

Nedlin

Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 18. Juni 2020

Beschluss Nr. 20/2020

Zustimmung zum Musikfestival 2021 in Marienwerder

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder befürwortet grundsätzlich die Durchführung des dreitägigen Musikfestivals 2021 (13.5.–15.5.2021) auf dem Gelände des ehemaligen Sägewerkes in Marienwerder, Klandorfer Straße.
2. Für die Bereitstellung der gemeindlichen Flächen als Veranstaltungsgeländes incl. der vorhandenen Medienanschlüsse wird ein Nutzungsvertrag geschlossen und ein Entgelt vereinbart.
3. Für die Einhaltung gesetzlicher und sicherheitstechnischer Bestimmungen sowie die Einholung sämtlicher Genehmigungen ist der Veranstalter allein verantwortlich.
4. Der Veranstalter informiert neben der Gemeindevertretung im Besonderen auch die Anwohner zum geplanten Festival.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 25/2020

2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 15.08.2019 in der als Anlage beigefügten vorliegenden Form. *Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche, männliche und diverse Personen.*

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 23/2020

Entschädigungssatzung der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Marienwerder in der als Anlage beigefügten vorliegenden Form.
2. Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 12.800,00 € für das Jahr 2020 werden aus Kassenmitteln überplanmäßig zur Verfügung gestellt.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde zu handeln.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche, männliche und diverse Personen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 24/2020

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder nach der Entschädigungssatzung

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, dass die in der Entschädigungssatzung der Gemeinde Marienwerder festgelegten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder nur in den folgenden Höhen an die jeweils Berechtigten ausgezahlt werden sollen:

– **Aufwandsentschädigungen:**

- a. die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Bürgermeisterin i. H. v. 490,00 €;
- b. die Aufwandsentschädigungen für die Gemeindevertreter i. H. v. 35,00 €;
- c. die Aufwandsentschädigung für den Ortsvorsteher Marienwerder i. H. v. 215,00 €;
- d. die Aufwandsentschädigung für den Ortsvorsteher Ruhlsdorf i. H. v. 120,00 €;
- e. die Aufwandsentschädigung für den Ortsvorsteher Sophienstadt i. H. v. 120,00 €.

– **Sitzungsgelder**

- a. das Sitzungsgeld für Ausschussvorsitzende nach § 4 Abs. 2 der Entschädigungssatzung i. H. v. 30,00 €.
2. Die Kürzung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder gilt bis zur letzten Sitzung der Gemeindevertretung vor der Sommerpause im Jahr 2021. Eine Nacherstattung erfolgt nicht.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche, männliche und diverse Personen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 19/2020

Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten für die Kita/Grundschule in der Gemeinde Marienwerder – Machbarkeitsstudie

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt,

1. die grundsätzliche Projektierung zusätzlicher Raumkapazitäten für die sozialen Einrichtungen Kita/Grundschule, insbesondere durch die Schaffung einer Mensa;
2. die Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie mittels der Leistungsphasen 1 und 2 an ein geeignetes Büro;
3. die Gemeinde stellt die außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 10.000 EUR zur Verfügung;
4. Das Amt Biesenthal-Barnim wird beauftragt, den wirtschaftlichsten Bieter für die Leistungsphasen 1 bis 2 zu beauftragen.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 14/2020

Befreiung von den Kitabeiträgen bis zur Wiederaufnahme des Normalbetriebes in den Kindertageseinrichtungen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Für die in Trägerschaft der Gemeinde Marienwerder befindlichen Kindertageseinrichtungen wird auf die Erhebung des Elternbeitrages für die Betreuung für den Monat April und, sofern die Schließungen weiter andauern, auch für die Folgemonate bis zur Wiederaufnahme des Normalbetriebes verzichtet. Dies gilt auch für die Inanspruchnahme der

sogenannten Notbetreuung.

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln und alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 15/2020

Jahresabschluss per 31.12.2018

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder per 31.12.2018.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 16/2020

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2018

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2018 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 17/2020

Antrag zum „straßenseitigen Einbau eines Dachflächenfensters“ in der Biesenthaler Straße 31 in 16348 Marienwerder

Beschlusstext:

- Dem Antrag zum „straßenseitigen Einbau eines Dachflächenfensters“ in ein Bestandsgebäude, Gemarkung Marienwerder, Flur 1, Flurstück 406, Biesenthaler Straße 31 wird die Zustimmung erteilt.
- Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Gemeinde Marienwerder wird zugestimmt: § 6 (1) Dachaufbauten: Dachflächenfenster straßenseitig

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 21/2020

Vertrag zur Nutzung des ehemaligen Sägewerksgebietes für ein dreitägiges Musikfestival in 2021

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 22/2020

Aufhebung des Beschlusses 18/2016 vom 28.07.2016 mit dem Titel: Verkauf eines Flurstückes in der Flur 1 der Gemarkung Sophienstadt

– *Beschluss angenommen*

Marienwerder, 18.06.2020

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten

Montag 9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr

Dienstag 9.00–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez.

Nedlin

Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 29. Juni 2020

Beschluss Nr. 23/2020

Jahresabschluss per 31.12.2018

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Melchow per 31.12.2018

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 24/2020

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2018

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die

uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2018

zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 25/2020

Besetzung des Festkomitees zur Vorbereitung des 700-jährigen Jubiläums der Gemeinde Melchow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

- Das Festkomitees zur Planung und Vorbereitung der Feierlichkeiten zum 700-jährigen Jubiläum der Gemeinde Melchow im Jahre 2024 ist mit mindestens 20 Mitgliedern zu besetzen. Bei Bedarf können weitere zeitweilige Mitglieder zur Mitarbeit im Festkomitee eingeladen werden.
- Die Besetzung des Festkomitees erfolgt entsprechend der dem Beschluss beigefügten Vorschlagsliste.

- Der/Die Vorsitzende des Festkomitees sowie der/die Stellvertreter(in) wird durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow benannt. Über die interne Aufgabenverteilung entscheiden die Mitglieder in eigener Zuständigkeit.

- Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.10.2020 die Mitglieder des Festkomitees zu berufen und zur konstituierenden Sitzung einzuladen.

- Der/Die Vorsitzende des Festkomitees informiert die Gemeindevertretung regelmäßig über den Stand der Vorbereitungen der Feierlichkeiten.

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, zur Umsetzung dieses Beschlusses die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 26/2020

Erbbaurechtsvergabe an einem Flurstück der Flur 1 der Gemarkung Melchow

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 28/2020

Abschluss des Mietvertrages zwischen der Gemeinde Melchow und dem Naturparkbahnhof e. V.

– *Beschluss angenommen*

Melchow, 29.06.2020

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten
Montag 9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr
Dienstag 9.00–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359
Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205
eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez.
Nedlin
Amtdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 18. Juni 2020

Beschluss Nr. 18/2020 Jahresabschluss per 31.12.2018

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt den
geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz per 31.12.2018
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 19/2020 Entlastung des Amtdirektors zum Jahresabschluss 2018

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, dem Amtdirektor gem. § 82 BbgKVerf die

uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2018
zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 20/2020 Teilaufhebung des Sperrvermerks – Schallschutzmaßnahme

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die Teilaufhebung des Sperrvermerks in der Haushaltsstelle 36.5.01/0368.785300 über 3.000,00 €.

2. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.
– *Beschluss angenommen*

Rüdnitz, 18.06.2020

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten
Montag 9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr
Dienstag 9.00–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359
Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205
eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez.
Nedlin
Amtdirektor

An alle Landeigentümer der Gemarkung Biesenthal

Aufgrund der in diesem Jahr angespannten Situation in der Ausbreitung des Coronavirus sahen wir uns gezwungen, die Auszahlung der Jagdpacht zu den bekannten Terminen im Monat April und Mai zu verschieben. Wir haben jetzt die Möglichkeit die Auszahlung vorzunehmen.

Am **29.08.2020** und am **05.09.2020** wird in der Zeit von **8.00–12.00 Uhr** im Rathaus Biesenthal (Büro der Tourismusinformation) die **Jagdpacht** ausgezahlt.

Hinsichtlich des Eigentüternachweises bitten wir um die Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges. Bei Eigentümergemeinschaften ist eine rechtsverbindliche Bevollmächtigung der übrigen Miteigentümer vorzulegen.

Die Auszahlung gilt auch für die Landeigentümer aus der Gemarkung Laburg (Flur 1), die vom Abrundungsbescheid der Unteren Jagdbehörde betroffen sind.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Biesenthal

Einladung Jagdgenossenschaft Trampe

Hiermit werden alle Jagdgenossen (Eigentümer bejagbarer Fläche) des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Trampe zu der am 10. August 2020 um 18.00 Uhr im Kulturraum Trampe der Gemeinde Breydin stattfindenden Jagdgenossenschaftsvollversammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung :

1. Eröffnung
2. Bericht des Vorsitzenden und der Jagdpächter
3. Kassenbericht zum Jagdjahr 2019/20
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Vorschlag und Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2020/21
6. Beschlussfassung zum Reinertrag 2019/20
7. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2019/20

8. Beschlussfassung zur Verlängerung des laufenden Jagdpachtvertrages bis 2030 und entsprechenden Änderungen, Neufestsetzung der Jagdpacht
9. Bestätigung der Angleichung von Jagdflächen von Verwaltungsjagdbezirk und dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Trampe entsprechend der Vorlage
10. Auszahlung des Reinertrages

Zum Abschluss der Versammlung wird ein kleiner Imbiss von den Jagdpächtern gereicht.

Heinz Wieloch
Vorsteher

Einladung Jagdgenossenschaft Tuchen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Tuchen lädt seine Mitglieder und alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung nunmehr am 18.09.2020 – Freitag, um 17:00 Uhr – in das Gemeindezentrum Tuchen recht herzlich ein. Der Termin vom 05.06.2020 musste entfallen und wird nunmehr nachgeholt.

Gemäß Satzung sind für eine Wahlperiode von 4 Jahren alle Mitglieder des Vorstandes am Termin neu zu wählen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenführerin

5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung der Kassenführerin
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des Vorstandes
- 8.1. Vorstellung der Kandidaten
- 8.2. Wahl des Vorstandes – Vorsitzende/r/Jagdvorsteher/in
- 8.3. Wahl des Stellvertreters der/des Vorsitzenden/Jagdvorstehers/in
- 8.4. Wahl der Beisitzer/innen
- 8.5. Wahl der/des Kassenführers/in
- 8.6. Wahl der/des Kassenprüfers/in
9. Verwendung des Reinertrages
10. Sonstiges

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

**Veröffentlichung der Beschlüsse der 3. Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Region Finowkanal**

Termin: 26. Juni 2020, 10.00 Uhr
Ort: Landkreis Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Plenarsaal

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
10	<u>Betreff:</u> Wahl des hauptamtlichen Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes Region Finowkanal <u>Beschluss:</u> Die Verbandsversammlung wählt gemäß Verbandssatzung § 7 (1) Herrn Dr. Adolf Maria Kopp zum Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes Region Finowkanal.	ZV-BVL-21/2020
13	<u>Betreff:</u> Beratung und Beschlussfassung zum Anstellungsvertrag für die hauptamtliche Verbandsleitung <u>Beschluss:</u> Die Verbandsversammlung beschließt den Anstellungsvertrag für den Vorstandsvorsteher. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung wird beauftragt, den Anstellungsvertrag gem. Anlage mit Herrn Dr. Adolf Maria Kopp abzuschließen.	ZV-BVL-22/2020

Eberswalde, den 14. Juli 2020

gez. Daniel Kurth
Landrat Landkreis Barnim
Vorsitzender der Verbandsversammlung

— Ende der öffentlichen Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ —

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 23
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

**Verlag, Anzeigen,
Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1
10178 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes für das Amt Biesenthal-Barnim wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 17
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 21
Aus den Vereinen	Seite 28
Notdienste	Seite 31
Kirchliche Nachrichten	Seite 32
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 34
Sonstiges	Seite 38

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

SITZUNGSTERMINE

Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können beim - Sitzungsdienst - Tel 03337 / 459928 erfragt werden.
Im Auftrag Sitzungsdienst

Auslage des
Amtsblattes in den Gemeinden

BIESENTHAL

Amtsgebäude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22

MARIENWERDER

Café Sophiengarten	Ruhlsdorfer Straße 13
Barnimer Backhaus	Klandorfer Straße 54

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
Zimmer 302

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 11. August 2020
Erscheinungsdatum: 25. August 2020**

Allen Jubilaren und
Geburtstagskindern
des Monats August
übermitteln wir
die herzlichsten
Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung

Verteilerstellen für Gelbe Säcke
im Amt Biesenthal-Barnim

An folgenden Standorten im Amt Biesenthal-Barnim erhalten Sie Gelbe Säcke:

Biesenthal

Amt Biesenthal-Barnim, Haus 1	Berliner Str. 1 – Information
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2	Plottkeallee 5 – Zimmer 110
Blütenzauber Wende	Schützenstr. 44
Bruchmann Forst- und Gartencenter	Lanker Str. 6
Q 1-Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5

Danewitz

Gemeindehaus	Dorfstr. 21
--------------	-------------

Breydin

Agrargenossenschaft Trampe	Dorfstr. 9
----------------------------	------------

Marienwerder

Bus-Shop	Biesenthaler Str. 28
Barnimer Backhaus	Klandorfer Str. 54

Ruhlsdorf

Autodienst Ruhlsdorf	Dorfstr. 64
----------------------	-------------

Melchow

Bäckerei Haupt	Alte Dorfstraße 1
----------------	-------------------

Rüdnitz

Bürgerbibliothek	Hans-Schiebel-Platz 1
Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“	Dorfstr. 3

Sydower Fließ

Grüntal	Dorfstr. 28
---------	-------------

Minimarkt Seemke	Dorfstr. 28
------------------	-------------

Tempelfelde

Quelle Shop Raling	Schönfelder Str. 4
--------------------	--------------------

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 25.08.2020**, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208, statt.

Einweihung der Dreiseitentafel am 2. Juli 2020 auf dem Marktplatz in Biesenthal



Anlässlich des Starts der finalen Umsetzung des Stadt-Umland-Projektes „Einheitliches touristisches Informationstafel-system für den Mittelbereich Eberswalde“ fand am 2. Juli die Einweihung der Dreiseitentafel Biesenthal statt.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim, André Nedlin, begrüßte die Vertreter der an dem Projekt beteiligten Personen und erläuterte die Eckdaten des Konzeptes.

Das Amt Biesenthal-Barnim, als federführender Partner, das Amt Britz-Chorin-Oderberg, die Gemeinde Schorfheide sowie die Stadt Eberswalde sind an dem Kooperationsvorhaben beteiligt. Insgesamt werden bis Ende August 54 Dreieckinformationstafeln von Lunow-Stolzenhagen, über Eichhorst bis Rüdnitz an ihren Standorten platziert. Die Tafeln, die bereits

an ihren Standorten platziert wurden, stoßen auf reges Interesse in der Bevölkerung und werden lobend erwähnt.

Dieses Vorhaben wird zu 75 % aus Mitteln des ELER im Rahmen einer Zuwendung des Landes Brandenburg gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER vom 25. September 2018 gefördert, somit beläuft sich die Summe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auf ca. 175.000 Euro.

An der Finanzierung ist ebenfalls der Landkreis Barnim im Rahmen der Integrierten Wirtschaftsentwicklungsstrategie zur Förderung von Projekten mit gemeindeübergreifender Bedeutung beteiligt.

Steuerliche Anmeldung von im Amtsbereich des Amtes Biesenthal-Barnim gehaltenen Hunden

Die Amtsverwaltung weist darauf hin, dass das Halten eines Hundes zur persönlichen Lebensführung steuerpflichtig ist.

Entsprechend der jeweils geltenden Hundesteuersatzungen der Gemeinden und der Stadt Biesenthal beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt. Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats.

Der Steuerpflicht unterliegen nur Hunde, die älter als drei Monate sind.

Die Nichtanmeldung eines Hundes stellt eine Ordnungswidrig-

keit dar, die nach geltenden Satzungen mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Es ist beabsichtigt, in den nächsten Monaten verstärkt die Einhaltung der Hundesteuersatzung zu kontrollieren, um den Grundsatz der Steuergerechtigkeit nicht zu verletzen. Vor der beabsichtigten Kontrolle wird allen Hundehaltern, die nicht für alle im Haushalt gehaltenen Hunde eine Anmeldung vorgenommen haben, die Möglichkeit geben, dies im Sinne aller, nachzuholen.

Formulare zur Hundesteueranmeldung finden Sie auf unserer Internetseite

www.amt-biesenthal-barnim.de oder direkt im Gebäude der Amtsverwaltung, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal.

Das Hochzeitsauto kann ein E-Auto sein

Die Kreiswerke Barnim betreiben seit 2019 das emobility Ladenetz. Beabsichtigt ist, dass der gesamte Landkreis Barnim eine öffentliche Ladeinfrastruktur im jeweiligen Abstand von 10 bis 15 Kilometern erhält. Begonnen in Eberswalde, ging es nun weiter mit den Ladesäulen in Tuchen und Melchow. Die Frage nach der Finanzierung stellt sich folgendermaßen: Nach der 1. Ausbaustufe, die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Höhe von 43.000 € gefördert worden ist, wird die 2. Ausbaustufe vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und der Investitionsbank des Landes Brandenburg mit 60.500 € gefördert. Die 3. Ausbaustufe ist auch schon bewilligt. Die Ladesäulen im Barnim werden mit 100 Prozent Ökostrom der Stadtwerke Bernau „gefüttert“.

In Tuchen-Klobbicke steht die Ladesäule mit zwei Anschlüssen auf dem Parkplatz nahe der Fachwerkkirche in der Kirchstraße. Nun können die Hochzeitsautos eine Zwischenladung



Foto: KfB

vollziehen. Die Frage nach dem „Wie handhabe ich das mit der Ladesäule?“ stellt sich sicher für die Anwender nicht, aber hier noch Hinweise dazu: Die Nutzung ist mittels einer Ladekarte möglich. Diese Ladekarte kann bei den Kreiswerken Barnim für einmalig 10 € erworben werden. Der Zugang kann aber auch über eine APP mit Zuordnung der Ladepunktnummer erfolgen. Durch das Scannen des QR-Codes mit dem Smartphone ist die Aktivierung ebenfalls möglich.

www.ladenetz-barnim.de,
Quellen: Bernau live, Kreiswerke Barnim

Herbstzeit ist Laubzeit

Jeder Bürger des Amtes Biesenthal-Barnim kann seine Kompostierabfälle auf dem Gelände der Hoffungstaler Werkstätten gGmbH, Sydower Feld 1 in Biesenthal (Pflanzencenter) gegen eine Gebühr abgeben. Die Anmeldung erfolgt im Pflanzencenter oder telefonisch unter 03337/430315. Kompostierabfälle sind ausschließlich pflanzliche Abfälle wie Unkraut, Rasenabfälle, Äste, Laub sowie von Bäumen heruntergefallene Früchte.

Auf dem Gelände der BPK Biomasseverarbeitung GmbH in der Ruhlsdorfer Str. 60-61 in Biesenthal werden neben Altholz auch Kompostierabfälle sowohl aus dem privaten als auch aus dem gewerblichen Bereich angenommen.

Bitte achten Sie auf die Hinweise zur Entsorgung von Abfällen jeglicher Art, in der aktuellen Broschüre „Abfallfibel Landkreis Barnim“, die in der Amtsverwaltung, Berliner Str. 1 in Biesenthal und beim Landkreis Barnim erhältlich ist.

Stadt Biesenthal

Alle Grundstückseigentümer der Bahnhofstraße, Hardenbergstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße können die mit dem Laub der Straßenbäume gefüllten Säcke, welche keiner bestimmten Form bedürfen (keine gelben Säcke!), ab der ersten Septemberwoche, immer montags bis 7:00 Uhr vor Ihren Grundstücken, zur Abholung durch die Technischen Dienste der Stadt Biesenthal, bereitstellen. Die mit Laub befüllten Säcke dürfen **frühestens** Sonntagabend vor die Grundstücke gestellt werden und haben bis dahin auf dem eigenen Grundstück zu verbleiben. Die letzte Laubabholung für diese Herbstsaison, wird am 30.11.2020 erfolgen. Es ist zu beachten, dass durch das Abstellen der gefüllten Laubsäcke der Fußgänger-, Rad- und Straßenverkehr nicht beeinträchtigt wird.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur handelsübliche Müllsäcke mit Laub gefüllt werden dürfen. Der Landkreis

Barnim, hier die Untere Abfallbehörde, kann das Füllen von gelben Säcken mit einem Bußgeld ahnden.

Gemeinde Rüdnitz

Für die Bürger der Gemeinde Rüdnitz, bietet die Gemeinde zur Entsorgung des anfallenden Laubes der Straßenbäume folgenden Service an:

Es werden Container an nachfolgenden Stellplätzen zur Laubentsorgung ausschließlich für das Laub der Straßenbäume zur Verfügung gestellt:

Stellplatz 1 – Rüdnitz, Festplatz Bahnhofstraße (neben dem Spielplatz)

Stellplatz 2 – Rüdnitz, Hauptweg / Ecke Feldweg

Stellplatz 3 – Rüdnitz, Danewitzer Straße / Ecke Feldweg

Stellplatz 4 – Rüdnitz, Dorfstraße (an der Bushaltestelle)

Stellplatz 5 – Rüdnitz, Bahnhofstraße / Parkplatz am Bahnhof

Stellplatz 6 – Albertshof, Parkplatz Gemeindezentrum

Es werden zwei Laubabholungen durchgeführt. Die erste Containerstellung erfolgt vom **29.10.2020** bis zum **02.11.2020**. Die zweite Containerstellung erfolgt vom **19.11.2020** bis zum **23.11.2020**. Es ist darauf zu achten, dass die zum Transport des Laubes genutzten Plastiksäcke ausgeleert werden und nicht in den Containern entsorgt werden.

Gemeinde Melchow / Gemeinde Sydower Fließ / Gemeinde Breydin

Bürger der Gemeinden Melchow, Sydower Fließ und Breydin können das Laub der Straßenbäume auf dem jeweils gemeindeeigenen Sammelplatz zu den bereits im Amtsanzeiger veröffentlichten Öffnungszeiten abgeben.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Herbstzeit.

Kinderkalender 2021 Manchmal kommt alles anders.



Als die Kinderkalenderjury im Januar das Thema: „Wenn ich einmal groß bin; alt wie ein Baum“ wählte und die Kitas, Schulen und Jugendgruppen zum Malwettbewerb einlud, konnte niemand mit dem Lockdown im März rechnen.

Die jungen Künstlerinnen mussten Zuhause motiviert werden, Bilder zu gestalten. Das gelang nicht immer. Trotzdem sind 132 Bilder eingereicht worden, davon 41 aus Nowy Tomysl.

Die Kinderkalenderjury wählte 26 Bilder für den Kinderkalender aus. 106 Bilder werden in der Ausstellung am KULTI zu sehen sein.

Damit ist die Jury aber nicht entlassen, sondern bereitet die Kalenderpräsentation am 18. September ab 14.00 Uhr auf dem KULTI Gelände vor. Wie in den vergangenen Jahren wird es

ein Kinder- und Familienfest geben. An diesem Tag soll viel gemalt und gestaltet werden und wir wollen gemeinsam ein Thema für den Kinderkalender 2022 erarbeiten. Vielleicht überlegen sie schon einmal. Die bisherigen Themen waren:

- Jedes Kind braucht einen Freund, eine Freundin.
- In meiner Freizeit bin ich ...
- Mein Lieblingsplatz in meinem Heimatort ist ...
- So mal ich mir die Welt ... grenzenlos.
- Wenn ich einmal groß bin; alt wie ein Baum.

Unsere polnischen Künstlerinnen reisen an und gemeinsam werden wir einen schönen Tag erleben. Sie alle sind herzlich eingeladen.

*Renate Schwieger
Jugendkoordinatorin im Amt
Biesenthal-Barnim*

Braun

SB Friedhof/Ordnung

Interviewleitfaden „Wir sind eins – Ein Jahr mit BARshare“ im Rahmen des BARshare-Geburtstags/15. Juni – 15. Juli 2020

Amt Biesenthal-Barnim / Frau Simon, Ansprechpartnerin BARshare

1. Seit wann nutzen Sie BARshare und in welchem Rahmen?

Seit Juni 2019 nutzt das Amt Biesenthal-Barnim BARshare. Wir sind täglich im Rahmen von Dienstgeschäften mit dem BARshare-Fahrzeug, einem Renault ZOE, unterwegs – insbesondere in der Stadt Biesenthal sowie den amtsangehörigen Gemeinden. Auch Dienstfahrten nach Berlin haben wir mit BARshare bereits unternommen.

2. Wie kamen Sie dazu, BARshare zu nutzen?

Der Grundgedanke als Naturparkstadt war die Nutzung erneuerbarer Energien. In Gesprächen mit den Kreiswerken Barnim wurde uns die Möglichkeit angeboten, BARshare ab dem 1. Juni 2019 zu nutzen – für Verwaltungsangelegenheiten, aber natürlich auch für die Bürgerinnen und Bürger.

3. Was dachten Sie am Anfang über dieses Mobilitätsangebot? Hatten Sie bereits Vorerfahrung mit E-Autos/Lastenrädern oder Car-/Lastenrad-sharing?

Wir hatten keine vorherige Erfahrung. Bedenken gab es aber keine. Es war dann auch ganz einfach: Buchen, starten, losfahren.



4. Was wissen Sie an BARshare zu schätzen?

Die Vorteile liegen ganz klar in der Nutzung erneuerbarer Energien. Als öffentliche Verwaltung liegt uns das Thema Klimaschutz sehr am Herzen. Das Amtsgebiet ist geprägt von Wiesen und Wäldern, welche teilweise im Naturschutzgebiet liegen. Um diese Flora und Fauna weiterhin zu schützen, ist es auch an uns, dem Klimaschutz Rechnung zu tragen. Die Nutzung von BARshare leistet aus unserer Sicht hierzu einen Beitrag. Zudem ist die Nutzung sehr einfach: Das Fahrzeug steht zum gebuchten Zeitraum voll aufgeladen zur Verfügung und die Instandhaltung des Fahrzeugs – sprich die Wartung, Reinigung, Reifenwechsel, TÜV usw. – wird durch die Kreiswerke Barnim or-

ganisiert. Das entlastet uns sehr. Wir finden es bemerkenswert, wie serviceorientiert und schnell das gesamte BARshare-Team arbeitet. Unsere Probleme werden immer schnell und kompetent gelöst.

5. Gibt es Dinge an BARshare, mit denen Sie Schwierigkeiten haben oder die aus Ihrer Sicht noch verbessert werden sollten?

Bisher funktioniert das System für uns optimal. Wir sind wunschlos glücklich!

6. Was war das einprägsamste Erlebnis mit BARshare, von dem Sie gern berichten möchten?

Die erste längere Fahrt nach Berlin war ein ausdrücklich positives Erlebnis: Selten sind wir mit

Blick auf den Verbrauch so bewusst Auto gefahren! Es war spannend zu sehen, dass insbesondere im städtischen Verkehr die Stärken dieses Fahrzeugs liegen.

7. Was wünschen Sie sich für die zukünftige Zusammenarbeit mit BARshare?

Gibt es etwas, das Sie BARshare mit auf den Weg geben möchten?

Dass alles weiterhin so reibungslos klappt! Wir wünschen BARshare, dass die Flotte weiter wächst, dass die zukunftsorientierte und umweltfreundliche Technik immer mitspielt und es dadurch weiterhin viele zufriedene Nutzerinnen und Nutzer gibt.

Biesenthal, 17. Juni 2020

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag–Donnerstag 9–12 Uhr / Dienstag 14–18 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

Sprechzeiten des

Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage
jeweils dienstags im Gemeindehaus
von 18:00 bis 19:00 Uhr statt.

Termine im August: 11./25.08.



Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **11.08.**

Biesenthaler Ansichten Kalenderblätter



21.7. – 13.9.2020



GALERIE IM RATHAUS BIESENTHAL, AM MARKT 1, 16359 BIESENTHAL
Di + Do 10-12 u. 13-18 | Fr 10 -16 | Sa + So 10-15 Uhr Tel. 03337-490718

Aufruf zum Fotowettbewerb für den Biesenthal-Kalender 2021

Zeig uns deinen Lieblingsplatz



Alle Hobby-Fotografen laden wir hiermit ganz herzlich ein, sich am Fotowettbewerb für die Erstellung eines neuen Kalenders für das Jahr 2021 unter dem Titel: „Mein Lieblingsplatz in Biesenthal“ zu beteiligen.

Eigentlich hat ihn doch jeder, den absoluten Lieblingsplatz. Entweder in der Natur um auszuspannen, die Seele baumeln zu lassen, am See, im Wald oder einfach auf der grünen Wiese. Vielleicht aber auch mitten in der Stadt, um bei einem Tässchen Kaffee dem Treiben drum herum zuzuschauen oder ist es ein besonderes Bauwerk? Wir würden sie gerne kennenlernen, die Lieblingsplätze der Bürger und Bürgerinnen.

Unsere Wettbewerbsbedingungen:

- Pro Teilnehmer maximal 4 Farb-Digitalfotos, mit je 1 Motiv aus den vier Jahreszeiten
- Druckreife Qualität von ca. 2-4 MB bzw. eine Auflösung von mindestens 300 dpi als PDF- oder JPEG-Datei
- keine Schwarz-Weiß-Aufnahmen

Jede Jahreszeit hat in unserer landschaftlich reizvollen Umge-

bung einen ganz besonderen Charme und alle Fotobegeisterten unter uns werden sicherlich schnell die passenden Motive in der Stadt und in der Natur finden.

Ihre Fotos senden Sie bitte bis zum **15. September 2020** per E-Mail an: buergermeister@stadt-biesenthal.de. Die Einsendungen werden vertraulich behandelt.

Auf einem zusätzlichen Blatt teilen Sie uns bitte die Titel der eingereichten Fotos, Ihren Namen, Ihr Alter, Ihre Adresse und Telefon mit und vermerken, dass Sie mit einer kostenlosen Veröffentlichung einverstanden sind.

Die Auswahl der schönsten Fotos für den Kalender erfolgt durch eine Jury.

Dieser Kalender wird dann ab Dezember 2020 zum Verkauf angeboten.

Wir freuen uns schon sehr auf Ihre Fotos und wünschen allen Teilnehmern viel Spaß bei der Suche nach geeigneten Motiven.

Carsten Bruch
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Lesefutter und der richtige Kniff bei der Recherche in unserem Online-Katalog

Wenn alle Ferien machen, habe ich hier Zeit, Regale umzuräumen. Im Laufe der Jahre kommen durch den Medienkauf neue Bücher hinzu. Dafür müssen unsere „Leichen“ – Medien, die über Jahre niemanden mehr interessiert haben – das Feld räumen. Bücher, die vor Ewigkeiten von Hand zu Hand gereicht wurden geraten irgendwann einfach in Vergessenheit. Und dann wechselt noch das Publikum! Eine Zeit lang waren Fantasy-Bücher gefragt. Dafür sind jetzt Familien-Sagas und historische Romane der letzte Schrei, und nicht zu vergessen Krimis und Thriller. Die illustrierte Runde heißt Schacht, Lacrosse, Link, Speck, Börjlund, Dahl, Adler-Olsen, Renk, Thiesler, Riley oder Moyes ... Mitunter ist der Serien-Wirrwarr schwer zu durchschauen und es kommt noch hinzu, dass manche davon noch gar nicht fertig geschrieben sind und schon heiß ersehnt werden.

Bei unseren Kindern sind besonders Bücher für Lese-Anfänger begehrt. In Silbenschrift mit großen Buchstaben, wenig Text und vielen Bildern fängt das Le-

se-Abenteuer richtig gut an. Mit der Zeit geht es besser, dann mit mehr Text und weniger Bildern. Wichtig ist, dass die Kinder und Eltern dranbleiben, denn gerade zu Beginn ist Lesen harte Arbeit, bis zu dem Punkt, wo es wie von selbst geht! Das wichtigste ist, dass die Bücher gut sind und den Nerv des Kindes treffen! Beast Quest, Die drei ???, Lola, Mein Lotta-Leben, eine ganze Reihe vom Bücherbär, Conni, Liliane Susewind, Warrior Cats oder auch Comics warten auf hungrige Leser, und wer schon richtig gut lesen kann, Harry Potter lauert mit 7 Bänden!

Unser Bestell-Service wird bis jetzt kaum angenommen. Aber neulich hat mir eine Kundin montags eine Bestellung zugemailt. Am Dienstag stand sie gleich früh auf der Matte und Hase Cäsar wusste von nichts. Zum Glück haben sich die Wunschkandidaten schnell gefunden. Also bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten! Wir suchen gerne alles raus, aber wir sind nur drei Tage pro Woche hier.

Ein Wort noch zur Online-Recherche in unserem Katalog. Sie

finden ihn unter <https://www.biesenthal.de/?p=bi,bib.htm> auf der offiziellen Internetseite der Stadt Biesenthal, unter der Rubrik Kultur. Wenn Sie stöbern wollen, dann wählen Sie unter **Suche+** → „**Suchfelder**“ ▾ „**Interessenkreis**“ und wählen den „**Suchbegriff(e)**“ „**Heiteres**“ aus. Sie stoßen auf über 70 Treffer. Es gibt weitere Interessenskreise: Krimi, Historisches, Lustiges, Spannung, Thriller, Familie, Abenteuer. Der Interessenkreis taucht in der **Vollanzeige** des Titels **gelb unterlegt** wieder auf, abgekürzt **IK**. Sie können auch über „Stich- und Schlagworte“ suchen. Natürlich gehen im Suchfeld auch **Titel(-anfänge)** oder Autoren („**Personen**“) oder Serien. Beim Stöbern reicht ein Buchstabe in der Suchmaske. Wer Hörbücher sucht grenzt die Suche bei der „**Medienart**“ ein, genauso bei DVDs (Filmen). Wenn Sie unsere Neuerwerbungen suchen, dann bei der **einfachen Suche**: setzen Sie den Haken hinter „**Neuerwerbungen**“ und geben Sie z. B. „**30**“ Tage ein. Da guckst du! Und wer allein nicht klarkommt, kann sich das in der Bibliothek

zeigen lassen. Es dauert nicht lange und der Aha-Effekt kann riesig sein!

Ich hoffe, damit kann ich Ihrer Recherche auf die Sprünge helfen. Dann bis demnächst bei uns **mit Maske**, denn lieber Maske als Corona!

Achtung! Ende August, Anfang September gibt es eingeschränkte Öffnungszeiten:

- Bis 13. August regulär offen.
- **18., 19., 20., 26. August geschlossen**
- **25. und 27. August 12:00 bis 17:00 Uhr geöffnet**
- **1. September 12.00 bis 17:00 Uhr geöffnet**
- **2. September geschlossen.**
- Ab 3. September regulär offen.

Dienstag 10 – 18:00 Uhr
Mittwoch 13 – 18:00 Uhr
Donnerstag 10 – 17:00 Uhr.

Ø 451 007

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

I. Derks, I. Jochindke

GEMEINDE BREYDIN

Ortsteil Trampe:

↳ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18.00 - 19.00 Uhr, im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr, im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/ 304

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren

Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht.

Die Annahme erfolgt jeden 2. Samstag von 9 bis 11 Uhr!

Termine im August: 8. und 22. August

In den Monaten Dezember und Januar bis Februar ist der Platz geschlossen!

Was lange währt – wird „hoffentlich“ gut ...



Foto: Privat

Torsten Jeran von der LAG (links) und Amtsdirektor Andre Nedlin bei der Übergabe des Bescheids über die Landesmittel an Petra Lietzau

Über ein Jahrzehnt warten die Breydiner auf ihren Mehrgenerationsspielplatz im OT Tuchen-Klobbicke am Akazienweg. Eltern und Kinder haben vor Jahren ihre Vorstellung der Gestaltung dieses Platzes eingebracht. Heute sind diese Kinder selbst junge Erwachsene und freuen sich, dass ihre Geschwister und die Kinder der neuen Breydiner Generation von ihren Gedanken profitieren können. Und nicht nur die Kinder – Eltern und Großeltern sind nun auch inbegriffen. Am Anfang hieß es noch, es wird ein Spielplatz – jetzt heißt es: Es wird eine Fitness-Anlage mit Bolz- und Basketballplatz, Trainingsgeräte für Kraft und Beweglichkeit, Sandkasten, Schaukelanlage, Kletter- und Rutschelemente ... Bänke zum Verweilen werden ebenso aufgestellt. Egal, wie er heißen wird – nun ist es so weit: Am 30. Juni haben Amtsdirektor Andre Nedlin und Torsten Jeran von der Lokalen Aktionsgruppe Barnim (LAG)

der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Petra Lietzau den Bescheid für die Landesmittel in Höhe von 126 000 Euro übergeben, dazu kommt ein Eigenanteil von 42 000 Euro, welcher aus dem Kreisentwicklungsbudget für ländliche Entwicklung gedeckt ist. Die Aussage – Ende September 2020 ist die Anlage übergabebereit – steht.

Es gab auch Fragen: Was wird mit der Baumgruppe, die dort steht? Diese Baumgruppe bleibt erhalten, wird in den Platz integriert.

Wer pflegt diesen Platz? Das werden die Gemeindearbeiter übernehmen. Und Eigeninitiative ist ebenso gefragt. Wer ihn benutzt, der hinterlässt ihn natürlich, wie er ihn vorgefunden hat.

Noch scheint die Vorfreude gebremst – kein Wunder bei der Wartezeit. Aber steht er erst einmal, wird er das Miteinander fördern.

Karin Baron



Liebe Einwohner*innen von Breydin,

ich möchte heute die Gelegenheit nutzen um mich persönlich, aber auch im Namen der Gemeindevertretung recht herzlich bei Ihnen allen zu bedanken. Bedanken dafür, dass Sie sich in den letzten Wochen, ja Monaten während der Corona Krise so rücksichtsvoll und diszipliniert verhalten haben. Sie haben viele Entbehrungen hinnehmen müssen und Verzicht geübt. Besonders möchte ich mich aber bei unserem Team der Kita „Schlossgeister“ bedanken. Sie haben durch Ihren selbstlosen Einsatz dafür Sorge getragen, dass Menschen in systemrelevanten Berufen weiter arbeiten gehen konnten. Die Notfallbetreuung konnte nun wieder in den Regelbetrieb übergehen. Mein Dank gilt aber auch allen Breydinern*Innen, die durch Umsicht und gelebte Nachbarschaftshilfe bewiesen haben, dass die „Dörfliche Gemeinschaft“ funktioniert. Somit konnten wir Schlimmeres verhindern und darauf bin ich sehr stolz. Wir wollen den Erfolg nicht leichtsinnig aufs Spiel setzen und deshalb fanden unsere traditionellen Dorffeste wie den Tanz in den Mai, unser Neptunfest auch nicht statt. Auch auf unser Erntefest im Kuhstall der Agrargenossenschaft in Trampe mussten wir, wie auch alle Gemeinden im Amtsbezirk, absagen. Unsere Kita, die in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen

feiern wollte, feiert nun im nächsten Jahr ein 50+1-Fest. Nach Beratung im Kultur- und Sozialausschuss haben wir nun beschlossen, am 19. September ein kleines Dorffest im Schlosspark in Trampe stattfinden zu lassen. Hierzu wird der Kultur- und Sozialausschuss gemeinsam mit den Vereinen ein Konzept erarbeiten. Die Sitzung findet am 10. August um 19.00 Uhr im GZ Tuchen statt. Hierzu sind alle, die gute Ideen haben oder mithelfen wollen, recht herzlich eingeladen. Denn wir müssen improvisieren! So wie ich die Breydiner kenne, kriegen wir das hin!

Liebe Breydiner*innen, dann möchten wir euch noch recht herzlich zum Abschluss der Ferien und Urlaubszeit zu einem Abend mit einer Sommerkino-Vorführung einladen. Das tolle daran ist, dass alle Besucher*innen durch ihr Votum beim Einlass mitbestimmen, welcher der drei Filme, die zur Auswahl stehen, gezeigt wird. Hierüber werden wir an den Schaukästen in den Ortsteilen und am GZ Tuchen rechtzeitig informieren. Wir würden uns freuen, wenn viele Lust auf einen gemeinsamen Abend haben. Ich wünsche Ihnen noch eine entspannte Urlaubs- und Ferienzeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

Ihre Bürgermeisterin
Petra Lietzau

Eure Beteiligung am Mehrgenerationenhaus in Trampe

Liebe Kinder und Jugendliche, die Gemeindevertretung sichert gemäß § 18a BbgKVerf Kindern und Jugendlichen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in den sie berührenden Gemeindeangelegenheiten.

Die Gemeinde Breydin möchte das Untergeschoss im Schloss

für Vereine und für eure Nutzung zur Verfügung stellen.

Doch bevor damit begonnen wird, müssen wir wissen, was ihr wollt und braucht.

Um das herauszufinden, haben wir einen Fragebogen ausgearbeitet.

Um eure Beteiligung an diesem Projekt zu sichern, bitten wir

euch, den Fragebogen **bis zum 17. August** auszufüllen und im Briefkasten der Kita einzuwerfen oder per Post an die Amtsverwaltung, Berliner Str. 1 in 16359 Biesenthal zu schicken. Online bitte an: franz@amt-biesenthal-barnim.de

Wir freuen uns auf eure Mitarbeit und sind gespannt auf viele Ideen.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Schwieger
Jugendkordinatorin
E-Mail: juko-biesenthal@drk-niederbarnim.de
Tel: 0151 17412149

► Fragebogen siehe S. 24

Fragebogen:

1. Wie alt bist du?

.....

2. Hast du Interesse an einem Ort/Raum im Schloss?

Ja

Nein

3. Bist du bereit, Verantwortung für diesen Ort zu übernehmen?

Ja

Nein

4. Zu welchen Zeiten, möchtest du die Räumlichkeiten nutzen?
(Öffnungszeiten)

.....

5. Was wäre dir besonders wichtig? (Mehrfachnennung möglich)

Gemütlichkeit

Technik

Küche

Mediennutzung

WLAN

Sport

Gesellschaftsspiele

Events

Betreuung

6. Hast du Interesse an einem Vor-Ort-Termin mit allen Beteiligten, um
offene Fragen loszuwerden?

Ja

Nein

GEMEINDE MARIENWERDER



↘ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstadt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

Achtung: Aufgrund einer Bürgerversammlung in Ruhlsdorf werden im August die Sprechzeiten für Ruhlsdorf und Marienwerder getauscht!

↘ Sprechstunden des Ortsvorstehers Sophienstadt

jeden 2. Montag im Monat von 19–20 Uhr

Professionelle Kinderbetreuung in der Krise

Am 22. und am 24. Juni hat unsere Gemeindevertretung, vertreten durch Daniela Röhle als Mitglied des Hortausschusses, Frau Melanie Beuster als Vertreterin des Kita-Ausschusses und Frau Simone Krauskopf als ehrenamtliche Bürgermeisterin, den Mitarbeiterinnen von Hort und Kita DANKE gesagt.

Diese Frauen haben während der Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie die Kinder in Kita und Hort betreut.

Die Eindämmungsschutzverordnung, das Infektionsschutzgesetz und die landesrechtlichen Bestimmungen haben das wahrlich nicht leicht gemacht! So gibt es z. B. die Formulierung von „der Arbeit am Kind“. Was immer das genau heißen soll, Tatsache ist, dass alle Mitarbeiterinnen **mit** den Kindern gearbeitet haben. Sie

haben Beständigkeit und Sicherheit vermittelt – in dieser bewegten Zeit wichtige Konstanten.

Ein funktionierendes Gemeinwesen kann viel schaffen, trotz Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten.

Nun herrscht wieder Regelbetrieb. Das Leben mit der Pandemie geht weiter. Wir alle werden abwarten müssen, wie die Dinge sich entwickeln.

Eines ist aber klar, gemeinsam ist auch eine solche Situation zu meistern.

Wir wünschen den Mitarbeiterinnen in den Kindereinrichtungen und natürlich allen Lesern und Leserinnen einen schönen, entspannten Sommer. Trotz alledem und alledem.

*Simone Krauskopf
Ehrenamtl. Bürgermeisterin
Sydower Fließ*



Kita v. l. n. r. Simone Krauskopf, Manon Heintz, Alice Rennfanz, Patricia Martin, Regina Wolff, Anne Schmidt, Nancy Weigner, Melanie Beuster



Hort v. l. n. r. Daniela Röhle, Jessica Stürzer, Mary Ehlert, Marina Pergande, Nicole Hahnkow, Silvia Langkabel, Sabine Schenk-Winrich, Manuela Priebe-May, Susanne Neumann, Simone Krauskopf

GEMEINDE MELCHOW

↘ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337/42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buerglermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn ☎ 03337/425699

Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt ☎ 03337/451480

Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch

Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Kompostierplatz

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Milert durchgeführt.

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower

Bürger nutzbar. Öffnungszeiten zu den u. g. Terminen jeweils von

9 – 11 Uhr,

individuelle Absprachen mit Herrn Milert sind möglich.

01.08. | 15.08. | 29.08.

GEMEINDE RÜDNITZ



↘ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro

oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521)

Bahnhofstr. 12, Rüditz

(Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder

unter Tel. 03338 / 36 70 806

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

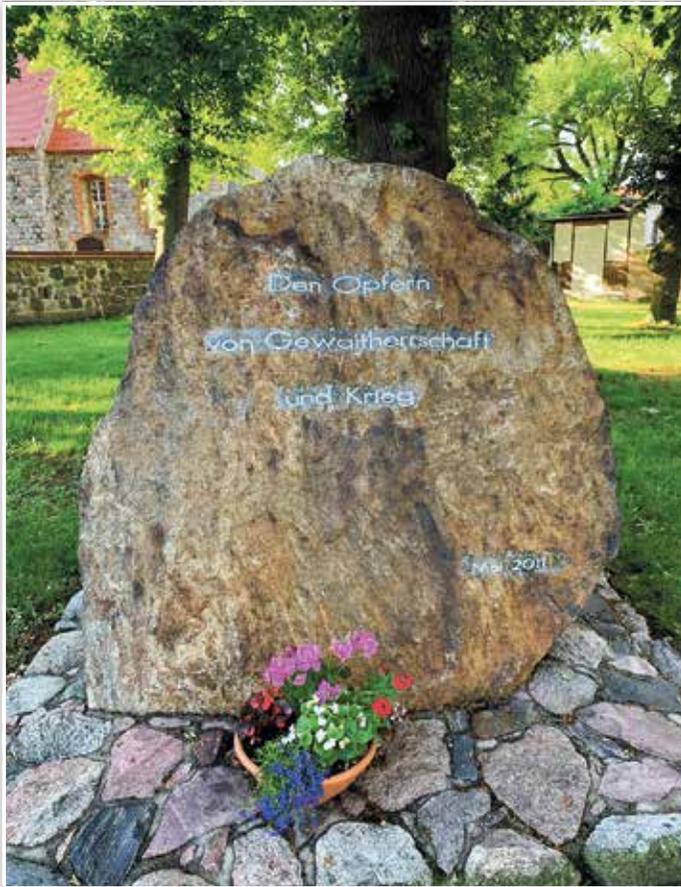
↘ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

19.08. | 17.00 – 18.00 Uhr | Gemeindezentrum Tempelfelde

Telefon: 03338/7095559 | Fax: 033338/7095558 | Funk: 0177/2323324

Simone Krauskopf, Ehrenamtliche Bürgermeisterin



Gedenken

Im Jahr 2011 gab Familie Kühne aus Tempelfelde den Anstoß dazu, einen Gedenkstein in Tempelfelde zu setzen. Es ging darum, den Opfern von Gewaltherrschaft und Krieg Achtung zu zollen. Es ging auch darum, die eigene Geschichte nicht zu vergessen. Dieser Stein wurde dann in Verbindung mit dem 150-jährigen Jubiläum des Schützenvereins eingeweiht. Finanziert wurde das Ganze durch die Gemeinde, die Jagdgenossenschaft und private Spenden. 9 Jahre später, also jetzt im Jahr 2020, hat Brigitte Kühne dafür gesorgt, dass der doch schon recht verwitterte Stein rundum

erneuert wurde. Er ist nun gereinigt, das Moos wurde entfernt und die Schrift ist wieder lesbar. 75 Jahre nach dem Ende des 2. Weltkrieges mahnt der Gedenkstein uns wieder, nicht zu vergessen, dass wir in Friedenszeiten leben. Gewalt, Aus- und Abgrenzung sind niemals eine Lösung.

Unsere Gemeinde freut sich sehr, dass Frau Kühne sich hier engagiert hat. Wir möchten auf diesem Wege DANKE sagen.

*Simone Krauskopf
Ehrenamtl. Bürgermeisterin
Sydower Fließ*

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde lädt ein zum

Sommerfest

der Seniorinnen und Senioren
der Gemeinde Sydower Fließ

am Mi., 12. August 2020

ab 15.00 Uhr

auf dem Sängersplatz in Tempelfelde

Mit Musik von DJ Rainer und guter Laune wollen wir bei Kaffee, Kuchen und netter Unterhaltung einen gemütlichen Nachmittag genießen.

Getränke und einen kleinen Imbiss stellt der Minimarkt Sydower Fließ bereit.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und wünschen allen viel Spaß.

Teilnahme nur nach Voranmeldung bis zum 03.08.2020 bei
Brigitta Kempe - Tel. 01522/ 89 09 256 oder
Elfie Ehlert - Tel. 03337/ 43 07 53



Wir sind wieder da
- in Tempelfelde!

TREFFPUNKT BÜCHERSTUBE

Informationen und
Unterhaltung haben viele Gesichter

Nutzen Sie doch auch unseren immer größer werdenden Bestand an Büchern, Nachschlagwerken, Zeitschriften, CD's, DVD's und Kassetten für Groß und Klein!



Kinderbücher
Märchenbücher
DVD's, Comp.-Spiele
histor. Romane
Krimis
u.v.a.m.

Gemeindezentrum Tempelfelde • Grüntaler Str. 14

Öffnungszeiten:

19.08., 02.09., 16.09., 30.09., 14.10., 28.10.,
11.11., 25.11., 09.12.2020

Jeweils 16:00 - 17:30 Uhr

Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

AUS DEN SCHULEN

#WIRHABEN
FERTISCH

Emma Eßers, Klasse 6/ Grundschule Marienwerder

...unter diesem Motto wurden diesmal am 23. Juni die Zeugnisse an der Grundschule Marienwerder der Abschlussklasse 2020 übergeben.

Aufregung pur gab es in diesem Jahr im besonderen Maße. Beinahe wäre diese Zeugnisausgabe den Vorschriften zum Opfer gefallen und hätte so nicht stattfinden können. Zum Glück wurden die Kontaktverbote gelockert und so konnte es unter Einhaltung der Hygienevorschriften 17.00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule losgehen. Auf dem Schulhof wurde für das leibliche Wohl gesorgt und in der Turnhalle überreichte die Schuldirektorin Frau Brie die Zeugnisse und Klassenlehrerin Frau Jeschke überreichte kleine Überlebenstütchen, um die Kinder auf den nächsten Lebensabschnitt optimal vorbereitet zu wissen. Der Förderverein der Grundschule übergab tolle Geometrie-Sets und im Namen der Eltern gab es tolle T-Shirts, die sich die Kinder von ihren Mitschülern und anwesenden Fachlehrern signieren ließen.

Trotz kleinem Rahmen wurde es doch noch eine schöne Abschlussfeier.

Wir, die Eltern und die Lehrer, wünschen der Abschlussklasse 2020 einen tollen Start ins nächste Schuljahr und alles Gute für Ihre Zukunft!

Dörte Eßers

AUS DEN VEREINEN

**Tourismusverein
Naturpark Barnim e. V. informiert**



Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
☎/Fax: 03337/49 07 18
www.machmalgruen.de
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten

Mai bis Oktober

Di/Do 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Fr 10.00–16.00 Uhr
Sa 10.00–15.00 Uhr
So 10.00–15.00 Uhr

Öffnungszeiten

November bis April

Di 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Do 10.00–15.00 Uhr
Fr 10.00–15.00 Uhr

Tourist-Information

Bahnhofplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77
Fax: 03 33 97 / 6 72 79
E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Begegnungsstätte der Volkssolidarität



16359 Biesenthal, August-Bebelstr. 19;
Tel.: 033 37 / 40 0 51

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 13.00 – 17.00 Uhr

Bürgerforum für eine lokale Agenda 21



Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich eingeladen! **Um 20 Uhr im Restaurant Salute.**

Neues von den Petrijüngern

Im Juni haben wir nach langer Zeit wieder ein abendliches Hegefischen am Langen Trödel in Zerpenschleuse durchgeführt, natürlich in einem Corona-sicheren Abstand von jeweils 25 Metern zueinander.

Da das Angeln eine der härtesten Outdoor-Sportarten ist, fand unser Hegefischen diesmal selbstverständlich auch bei strömendem Regen statt. An dieser Stelle möchten wir uns bei den zahlreichen Teilnehmern bedanken, die sich durch das schlechte Wetter nicht die gute Laune verderben ließen und wie immer zu einer sehr gelungenen Veranstaltung beigetragen haben.

Zu den erfolgreichsten Hegefischen zählten Ulrich Ebel auf Platz 1, Andreas Schulz auf Platz 2 und Eberhard Merten auf Platz 3. Gewertet werden das Gesamtgewicht und die Anzahl der gefangenen Fische an allen drei Hegefischveranstaltungen im Jahr.

Übrigens ist das Hegefischen kein „Wettangeln“, was im Angelsport unter anderem verboten ist. Als Anerkennung für ihre aktive ehrenamtliche Vereinsarbeit erhalten die 10 erfolgreichsten Hegefischer Sachpreise während unserer jährlich stattfindenden Hauptversammlung.

Warum eigentlich Hegefischen???
Das Hegefischen ist eine notwendige Maßnahme für die Gewässerhege und ist eine wichtige Aufgabe unseres Vereins. Unter Hegefischen versteht man das gezielte Befischen eines Gewässers durch das Entnehmen von einzelnen Fischarten.

Hegefischen ist eine der Maßnahmen gegen die Verbutterung („Überbevölkerung“) einzelner Fischarten eines Gewässers. Verbuttert beispielsweise ein Gewässer mit Barschen, neigen diese nach kurzer Zeit zur Kleinwüchsigkeit. Auch Fische leiden unter Nahrungsmangel, wenn sich eine bestimmte Art zu stark vermehrt, weil zum Beispiel zu wenige natürliche Feinde, wie große Hechte, Barsche und Zander, im Gewässer vorhanden sind.

Ein Angler würde eine gefangene kleine Plötze unter normalen Umständen wieder zurücksetzen. Hat er jedoch vom Berechtigten zur Gewässerpflege den Hinweis erhalten, dass eine Weißfisch-Verbutterung auftritt, ist er dennoch gehalten, den gefangenen Fisch waidmännisch zu töten und aus dem Gewässer zu nehmen.

In unseren umliegenden Gewässern geht es beim Hegefischen hauptsächlich darum, den Bestand von Weißfischen, wie Plötzen und Bleie zu kontrollieren. Die gefangenen, meist sehr kleinen Fische, geben wir sofort nach dem Hegefischen bei einem befreundeten Tierarzt ab, um seine besonders pflegebedürftigen Patienten mit fangfrischen Fischen aufzupäppeln. Auch die eigenen Kätzchen lieben natürlich solche Leckerbissen über alles.

Wir wünschen allen Mitgliedern des BAV – Petrijünger e. V. weiterhin eine schöne Angelsaison 2020, und alle Neugierigen möchten wir herzlichen willkommen heißen. Schaut einfach mal vorbei. Aber Vorsicht! Angeln macht süchtig!



Euer Vorstand
Biesenthaler Anglerverein
Petrijünger e. V.

Einladung

Liebe Natur- und Wanderfreunde, die Ortsgruppe bietet wieder Wanderungen für alle Bürger und Bürgerinnen an.

Aufgrund besonderer Bedingungen sind folgende Maßnahmen notwendig.

Vor der Wanderung:

- Anmeldung bei
NF Harald Jacoby,
Tel. 0333741505, Mail:
NaturFreunde16359@web.de
- mit Anschrift, Telefon bzw. E-Mail-Adresse,
 - Mund- und Nasenbedeckung mitnehmen,
 - Personen, die zu einer Risikogruppe gemäß Steckbrief des Robert-Koch-Institutes gehören, dürfen an der Wanderung nicht teilnehmen,
 - keine Fahrgemeinschaften außerhalb des gesetzlichen Rahmens bilden,
 - keine Begrüßung mit Körperkontakt.

Während der Wanderung:

- 1,5 m Abstand einhalten, ist dieser Abstand nicht möglich, ist ein Nasen- und Mundschutz zu tragen,
- Körperkontakt vermeiden,
- Hände vor und nach der Veranstaltung gründlich waschen,



- keine Trinkflaschen bzw. Verpflegung austauschen oder weitergeben,
- vor Ort nur die eigene Ausrüstung verwenden.

► Sonntag, den 23. August Geschichtliche Wanderung in der Messingwerksiedlung Finow mit Führung

Treffpunkt:
10.00 Uhr | Marktplatz Biesenthal; wer mit dem Auto fährt,
11.00 Uhr | am Wasserturm in der Messingwerksiedlung, wer mit dem Fahrrad fährt
Anmeldung: bis 16. August bei NF Harald Jacoby, Tel. 0333741505, Mail NaturFreunde16359@web.de mit Anschrift, Telefon bzw. E-Mail-Adresse
Unkostenbeitrag: 2,50 € für die Wanderung, für Mitglieder des NaturFreunde-Vereins und Kinder entfällt der Teilnahmebeitrag.

Zu dieser Veranstaltung sind alle Bürger recht herzlich eingeladen.

Michael Klose
i. A. des Vorstandes

Königsschießen mal anders

Da das Schützenfest 2020 auf Grund der Corona-Epidemie ausfallen mußte, hat sich die Schützengilde Biesenthal 1588 e. V. dazu entschieden, nur das traditionelle Königsschießen mit anschließendem gemütlichen Zusammensein im kleinen Rahmen durchzuführen.

Die interessierten Schützinnen und Schützen trafen sich am Samstag, dem 27. Juni und folgten der Einladung, welche diesmal nur übers Internet und per Mundpropaganda verbreitet wurde, im Vereinshaus.

Die Atmosphäre war zwar nicht dieselbe wie zum Schützenfest, aber etwas Spaß kam trotzdem auf. Die Schützinnen und Schützen machten das Beste aus der fremden Situation.

Kurzerhand wurde der Grill angefeuert und lecker Steaks und Bratwürste serviert.

Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden ging es auch schon los und der erste Schütze durfte sich versuchen.

Die anwesenden Schützinnen und Schützen gingen nacheinander an den Start und versuchten die höchstmögliche Punktzahl zu erreichen. Auch bei diesem Königsschießen wuchs die Spannung, wer denn wohl am Ende unser neues Königs-



Schützenkönig Andreas Jackat, Schützenkönigin Gudrun Rothe

paar sein wird.

Nach der Auswertung stand fest, unser neues Königshaus 2020 sieht diesmal wie folgt aus:

- Schützenkönig: Andreas Jackat
- Schützenkönigin: Gudrun Rothe
- Jugendkönig: Florian Wallis

Den Majestäten trotz Corona ein erfolgreiches Regentenjahr; ... und schön gesund bleiben

Herzlichen Glückwunsch

Andreas Jackat

Begegnungsstätte der Volkssolidarität



16359 Biesenthal, August-Bebel-Str.19,
Tel.: 03337 40051

1. Kostenfreie Rentensprechstunde

Der nächste Termin der Rentensprechstunde findet im August am **05.08.2020** in den Räumen der Volkssolidarität (Eingang Bibliothek) von 13.00 – 14.30 Uhr und **nur mit vorheriger Anmeldung** statt.

Anmeldung bitte bei Frau Nikitenko unter Tel.: 03338 8463.

2. Unsere Begegnungsstätte bleibt vorläufig geschlossen. Wir hoffen, dass wir am **19. August** im Rahmen unseres kleinen

Sommerfestes den Neuanfang wagen und unsere Arbeit unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben wieder aufnehmen können.

3. Reha-Sport

Der Reha-Sport in der Begegnungsstätte und in der Sporthalle Schützenstraße wird voraussichtlich ab **September** wieder stattfinden. Nähere Informationen erhalten die Teilnehmer von der Kreisgeschäftsstelle der Volkssolidarität Barnim e. V.

Besucher herzlich betreut – bald durch Sie?

Stellenangebot für Begegnungsstätte Biesenthal

Die Volkssolidarität Barnim e. V. engagiert sich traditionell in der Betreuung von Menschen jeden Alters. Für unsere Begegnungsstätte in Biesenthal suchen wir ab sofort eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) stundenweise auf geringfügiger Beschäftigungsbasis. Haben Sie Freude an der Arbeit mit Senioren, an Veranstaltungsplanung und -durchführung, arbeiten Sie kommunikativ und selbständig, dann suchen wir Sie. Die Begegnungsstätte befindet sich in der August-Bebel-Str. 19 in zentraler

Lage in Biesenthal. Dankbare Gäste und ein tolles Team machen diese Arbeit zu einer erfüllenden Aufgabe. Sind Sie gern unter Menschen und suchen eine Anstellung mit überschaubarem Zeitrahmen, dann freuen wir uns auf Ihre Ideen! Bitte bewerben Sie sich unter:

Kreisgeschäftsstelle der Volkssolidarität Barnim e. V.
Schneiderstr. 19
16225 Eberswalde
☎ 03334-639880
E-Mail: barnim@volkssolidaritaet.de

VOLKSSOLIDARITÄT

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Neuzugang beim Tourismusverein Naturpark Barnim

Frischer Wind für den Tourismusverein Naturpark Barnim e. V.: nachdem bereits im April der neue Geschäftsführer Stephan Durant einsteigen konnte, ist nun mit Lutz Lorenz der zweite Neuzugang zu verzeichnen. Die bisherige Büro- und Projektleiterin Martina Krysmansky hat sich nach elf Jahren aufgrund ihres Wohnortwechsels aus dem Verein verabschiedet.

Martina Krysmansky erklärt: „Im Tourismusverein habe ich mit großer Freude gearbeitet. Vor allem in den letzten Jahren konnten wir wirklich viel auf den Weg bringen. Es war eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit, bei der mir vor allem die gute Zusammenarbeit mit vielen kompetenten und freundlichen touristischen Akteuren im Kopf bleiben wird – vom Betreiber einer Ferienwohnung bis zum Hotelier oder Naturführer. Bedanken möchte ich mich besonders beim Mitarbeiter-Team der Tourist-Infomation und dem Vorstand des Tourismusvereins.“

Lutz Lorenz, der seinen Einsatz für den Tourismusverein Naturpark Barnim am Pfingstwochenende beginnen konnte, ist die Region nicht unbekannt. Bereits als Kind hat er seine Wochenenden in Wandlitz und Umgebung verbracht und wohnt inzwischen auch in der Gemeinde. Später war er als Redakteur beim „Eberswalder Blitz“ und beim ODF-Fernsehen für den Barnim tätig. Der studierte Pädagoge und Kulturwissenschaftler hat bislang vorrangig als Veranstaltungsmanager gearbeitet, so zum Beispiel auch für die „Brandenburgischen Sommerkonzerte – Klassiker auf Landpartie“, die „Jüdischen Kulturtage“ Berlin, den „Orient Express“ oder die Uckermärkischen Bühnen Schwedt, aktuell auch für die „Elblandfestspiele Wittenberge“.

Seine Erfahrungen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird Lorenz nun im Tourismusverein einbringen, neben seiner Arbeit in den Tourist-Informationen in Biesenthal und Wandlitz. Erklärtes Ziel von Durant und Lorenz ist es zudem, die Kommunikation zu optimieren, um die Kernthemen Radfahren und Wandern zielgerichteter an Gäste zu bringen. Aktuelle Umfragen zeigen, dass Reisende während ihres Urlaubs am wenigsten auf gastronomische Angebote sowie auf Natur, Radfahren und Wandern verzichten möchten. Der Naturpark Barnim bietet mit Wild- und Fischgerichten sowie den vorhandenen Naturangeboten und seiner touristischen Infrastruktur bestes Potential für diese Bereiche. Hier liegt eine wirkliche Chance nach der Corona-Zeit, die vor allem auch touristische Akteure schwer getroffen hat. Schon jetzt zeigt sich in den Tourist-Informationen durchaus ein positiver Trend: die Besucherzahlen

steigen deutlich an und es gibt viele Erstbesucher und somit zahlreiche Neukunden, die es jetzt vom Naturpark Barnim zu überzeugen gilt.

Bereits in den letzten Jahren konnte der Tourismusverein die Förderung des Tourismus in der Naturpark-Region intensivieren. Basis hierfür bildeten die klaren Bekenntnisse der politischen Gremien der Gemeinde Wandlitz und des Amtes Biesenthal-Barnim, die sich deutlich für eine Weiterentwicklung der Tourismusregion entscheiden haben. Durch eine Erhöhung der Finanzmittel konnten die bisherigen hauptamtlichen Geschäftsführerinnen sowie aktuell Stephan Durant verpflichtet werden. Erfolgreiche Projekte wie z. B. die neue Homepage „Machmal-Grün.de“, Imagefilme, der Einstieg bei Facebook und Instagram sowie die Mitwanderzentrale u. v. m. folgten aus dem Professionalisierungsprozess.

Der Routenempfehlung folgend oder nach Belieben abweichend, kann es anschließend sofort losgehen: ob allein oder mit weiteren Wanderbegeisterten gemeinsam und bei Einhaltung des aktuell gültigen Sicherheitsabstandes. Umfangreiches Kartenmaterial liegt in der Tourist-Information im Bahnhof Wandlitzsee bereit.

Erster Start ist am Donnerstag, dem 30. Juli, um 10:00 Uhr ab der Tourist-Information im Bahnhof Wandlitzsee, Bahnhofsplatz 2 in 16348 Wandlitz. An diesem Tag geht es auf ein 15 Kilometer langes Teilstück des „66-Seen-Wanderweges“ bis zum Marktplatz Biesenthal. Von dort wird im Stundentakt der Bus 896 bis zur S- und RB-Station Bernau empfohlen. Jeweils am letzten Donnerstag des Monats um 10:00 Uhr ab dem Bahnhof Wandlitzsee sind dann weitere Touren der Mitwanderzentrale geplant:

Mitwanderzentrale bietet Gemeinschaftserleben im Grünen

Der Tourismusverein Naturpark Barnim nimmt Ende Juli die Angebote seiner „Mitwanderzentrale“ wieder auf.

„Wandern liegt voll im Trend“, so Marlies Losansky von der Tourist-Information in Wandlitzsee. „Wer dann noch gerne in Gemeinschaft wandert, ist herzlich zu unserer Mitwanderzentrale eingeladen.“

Das kostenlose Angebot des Tourismusvereins richtet sich an alle Wanderinteressierten. Diese treffen sich zu den angegebenen Terminen an der Tourist-Information im Bahnhof Wandlitzsee. Dort empfangen ortskundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Gäste für eine kurze Einführung zum vorgeschlagenen Wanderweg, berichten über Wissenswertes und Sehenswürdigkeiten, Naturschönheiten und Historisches entlang der Strecke und geben einen Überblick zum Schwierigkeitsgrad am Streckenverlauf.

Zusätzlich wird am Donnerstag, dem **13. August**, eine Wanderung von etwa 16 Kilometern über Prenden an den Lotschensee angeboten – von dort fährt die „Heidekrautbahn“ über Wandlitz zurück nach Berlin-Karow. Am **27. August** geht es auf knapp 19 Kilometern durch die Schönower Heide bis Schönerlinde, von wo aus die „Heidekrautbahn“ wiederum zurück nach Berlin-Karow fährt.

Am **24. September** ist eine Wanderung über Stolzenhagen bis zum 12 Kilometer entfernten Bahnhof Klosterfelde der „Heidekrautbahn“ geplant.

Am **29. Oktober** dann vorbei am Liepnitzsee und der ehemaligen „Waldsiedlung Wandlitz“, den Residenzen der DDR-Staatsführung, bis zum Bahnhof Wandlitz. Stephan Durant, Geschäftsführer des Tourismusvereins Naturpark Barnim e. V., erklärt dazu: „Besonders in der aktuellen Zeit

sehen sich Menschen nach Bewegung im Grünen sowie nach Gemeinschaft und persönlichem Austausch. Diese Bedürfnisse werden unter Berücksichtigung der aktuellen Sicherheitsabstände beim Veranstaltungsformat der Mitwanderzentrale aufgegriffen. Der Aufenthalt unter freiem Himmel ermöglicht es zudem, auch neue Bekanntschaften zu schließen.“

Lutz Lorenz
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

INFO
Bahnhofsplatz 2 im Bahnhof Wandlitzsee, 16348 Wandlitz
☎ 03337-490718 (Tourist-Information Biesenthal), ☎ 033397-67277 (Tourist-Information Wandlitzsee), ☎ 0172-3230439
www.barnim-tourismus.de
www.machmalgruen.de
Bitte besuchen Sie uns auch auf facebook: <https://de-de.facebook.com/machmalgruen.de>



Wir suchen Verstärkung!

Zur Verstärkung unseres
Drachenboot – Teams suchen wir

Paddlerinnen & Paddler

Interesse geweckt ?
Dann melde Dich !

www.wukeys.de
eMail: vorstand@wukeys.de
Funk: 01729565703

NOTDIENSTE

↘ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr

MI, FR 13:00–07:00 Uhr

SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078

Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

Praxis Naber ☎ 03337/3179

↘ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Stadt-Apotheke, Am Markt 5	11.08. 24.08.
Barnim-Apotheke Ruhlsdorfer Str. 4	04.08. 17.08.

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr

samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr

sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

Barnimapotheke: ☎ 03337/40500 | Stadtapotheke: ☎ 03337/2054

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

↘ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:

Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

↘ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Die folgenden Termine gelten nur vorbehaltlich etwaiger neuer Schutzmaßnahmen des Landes oder der Kommunen zur Eindämmung des Corona-Virus. Alle Gottesdienste finden unter Beachtung der landesrechtlichen Schutzmaßnahmen statt.

EVANGELISCHES PFARRAMT

Biesenthal, Schulstraße 14

Tel. 03337 – 3337

Fax 451759

E-Mail: pfarramt@kirche-biesenthal.de

Biesenthal

SO | 02.08. | 10.30 Uhr
Gottesdienst

SO | 09.08. | 10.30 Uhr
Gottesdienst mit Taufe
SO | 16.08. | 10.30 Uhr
Gottesdienst
SO | 23.08. | 10.30 Uhr
Gottesdienst zum Schulanfang
mit Posaunenchor
SO | 30.08. | 10.30 Uhr
Gottesdienst

Rüdnitz

SO | 02.08. | 09.00 Uhr
Andacht
SO | 09.08. | 09.00 Uhr
Gottesdienst
SO | 16.08. | 09.00 Uhr
Andacht
SO | 23.08. | 09.00 Uhr
Andacht

SO | 30.08. | 09.00 Uhr
Andacht

Lanke

SA | 01.08. | 16.30 Uhr
geistliche Musik mit Andacht
SO | 16.08. | 09.00 Uhr
Gottesdienst

Danewitz

SO | 30.08. | 09.00 Uhr
Gottesdienst zum Erntedankfest
mit Posaunenchor

PRO SENIORE Residenz am Wukensee

MI | 19.08. | 09.30 Uhr (neue
Uhrzeit)
Gottesdienst

Altenpflegeheim der Volkssolidarität

FR | 14.08. | 14.45 Uhr
Gottesdienst
FR | 28.08. | 14.45 Uhr
Gottesdienst

Weitere Termine/Gesprächskreis

MI | 26.08. | 20.00 Uhr
Gesprächskreis im Gemeindehaus

PFARRAMT BEIERSDORF/GRÜNTAL

Pfarrer Christoph Strauß
Hauptstr. 10, Beiersdorf-
Freudenberg
Tel.: 033451/459042
E-Mail: cs2000@gmx.de
www.kirche-beiersdorf-gruental.de

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

innerhalb der Evangelischen
Kirche Biesenthal
Schützenstr. 36
Tel. 03337/3307

SO | 02.08. | 17.00 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst
SO | 09.08. | 17.00 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst
MI | 12.08. | 18.30 Uhr
Gesprächskreis „Bibel heute“
SO | 16.08. | 17.00 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst
SO | 23.08. | 17.00 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst
MI | 26.08. | 18.30 Uhr
Gesprächskreis „Bibel heute“
SA | 29.08. | 09.00 Uhr
Männer – Radtour, Start in der
Schützenstraße 36
SO | 30.08. | 17.00 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst

EV. KIRCHENGEMEINDE RUHLSDORF, MARIENWERDER UND SOPHIENSTÄDT

Dorfstraße 32, 16348 Marien-
werder OT Ruhlsdorf
Fon: 033395/420
Fax: 033395/711 71
E-Mail: kontakt@kirche-ruhlsdorf.de, www.kirche-ruhlsdorf.de

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG

Steinstraße 13, in Biesenthal
Gottesdienstzeiten:
MI | 19.30 Uhr + SO | 10.00 Uhr
Änderungen werden unter www.nak-bbrb.de bekanntgegeben.
Jeder ist herzlich eingeladen.

PFARRSPRENGEL HECKELBERG/TRAMPE

Tel.: 033 451/206

KATH. KIRCHENGEMEINDE PFARRAMT ST. MARIEN

Bahnhofstraße 162, 16359
Biesenthal, Tel. 03337-21 32

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Kinder- und Jugendhaus Creatimus

Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses:

Montag: 15.00 bis 19.00 Uhr
 Dienstag: 15.00 bis 19.00 Uhr
 Mittwoch: 15.00 bis 19.00 Uhr
 Donnerstag: 15.00 bis 19.00 Uhr
 Freitag: 15.00 bis 19.00 Uhr

- Kostenlose Hausaufgabenhilfe
 - Abwechslungsreiches Wochenprogramm
 - Gamingtag
 - Töpfern
 - Musikangebote
- Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich

Pädagogische Mitarbeiter:
 Jessy Jordan
 Julius Metzner
 BFD: Max Benndorf

Freiwilligen Dienst:
 Anna-Lena Kießling

Amtsjugendkoordinatorin:

Renate Schwieger
 Tel.: 03337/450119
 Fax.: 03337/450118

Neues aus dem Creatimus

Die Sommerferien neigen sich langsam dem Ende, dennoch haben wir weiterhin ein tolles Programm für alle Kinder und Jugendlichen zusammengestellt. (siehe unten)

Die ersten Wochen im Sommer waren für alle Kinder und auch für die Mitarbeiter eine tolle Abwechslung.

Wir haben viel unternommen, zum Beispiel modelliert, Seife hergestellt, T-Shirts gebastet. In der ersten Woche machten wir eine Schatzsuche mit kniffligen Aufgaben, die bewältigt werden mussten.

Dank guter Motivation der Kinder und Jugendlichen war dies kein Problem. Im Anschluss gab es dann noch spontan eine Wasserbombenschlacht mit viel Spaß und Aktion.

Wir hoffen natürlich, dass die kommenden Wochen mindestens genauso lustig und schön werden und freuen uns über jeden der vorbeikommt.

Neben den Ferien haben sich die Kinder und Jugendlichen auch Gedanken gemacht, was wir im

Creatimus noch haben könnten, um den baldigen Alltag mit Schule und Lernen abwechslungsreicher zu gestalten. Ideen wie ein Trampolin oder Fußballplatz kamen auf die Liste.

Wir werden weitere Ideen sammeln und dann zusammen beschließen, was am besten für alle ist.

Wir wünschen allen Kindern, Jugendlichen, allen Familien noch eine gute Zeit und hoffen, dass alle erholt und vor allem gesund aus dem Urlaub zurückkommen.

Euer Creatimus Team

Montag 27.07.20	Dienstag 28.07.20	Mittwoch 29.07.20	Donnerstag 30.07.20	Freitag 31.07.20
<p>Kreativer Tag</p> <p>Leinwände, Window Color und vieles Mehr erwartet euch</p> <p>Ab 14.00 Uhr</p>	<p>Cake Pops</p> <p>Wir machen leckere Cake Pops</p> <p>1 €</p> <p>Ab 13.00 Uhr</p> 	<p>Kletterpark</p> <p>Wir treffen uns am Creatimus und fahren dann gemeinsam los</p> <p>5 €</p> <p>10.00 Uhr</p>	<p>Wasserspaß</p> <p>Mit toller Wasserrutsche, Wasserbomben und vielem Mehr*</p> <p>*Badesachen mitbringen</p> <p>Ab 13.00 Uhr</p>	<p>Wukensee</p> <p>Wir fahren gemeinsam zum See oder treffen uns nach Absprache vor Ort*</p> <p>* Bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> Ich bin dann schon vor Ort <input type="checkbox"/> Ich komme mit euch mit</p> <p>12.00 Uhr</p>
03.08.20	04.08.20	05.08.20	06.08.20	07.08.20
<p>Wukensee</p> <p>Wir fahren gemeinsam zum See oder treffen uns nach Absprache vor Ort*</p> <p>* Bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> Ich bin dann schon vor Ort <input type="checkbox"/> Ich komme mit euch mit</p> <p>12.00 Uhr</p>	<p>Kochtag</p> <p>Was gekocht wird, entscheidet ihr, Ideen bis 31.07.2020. Beim gemeinsamen Essen reden wir über eure Ferien, was ihr erlebt habt.</p> <p>1 €</p> <p>Ab 13.00 Uhr</p>	<p>Kreativtag</p> <p>Gestaltet eure eigene Tasse, Kerzenhalter oder</p> <p>Ab 14.00 Uhr</p>	<p>Wii – Spieletag</p> <p>Tretet in verschiedenen Teams an und habt Spaß bei Wii- Party, Mario Kart und vieles mehr</p>  <p>Ab 14.00 Uhr</p>	<p>Freilichtkino</p> <p>Gemeinsam wollen wir Grillen und im Anschluss einen tollen Film sehen (Wir fahren dafür ins Kult)</p>  <p>17.00 Uhr</p>

Märchen und Geschichten

Sicher und geborgen auf Mamas oder Papas Schoß bestehen kleine Kinder große Abenteuer: Wie das siebente Geißlein verstecken sie sich im Uhrenkasten, besiegen die böse Hexe Baba-Jaga wie Iwan Sturmrecke oder finden wie Aladin eine Wunderlampe. Zusammen mit dem Jäger befreien sie Rotkäppchen und die Großmutter aus dem Bauch des Wolfs – und am Ende wird alles wieder gut!

Märchen handeln von Gefahren, die schließlich überwunden werden, und von Wünschen, die in Erfüllung gehen. Sie vereinfachen die Welt und helfen, Gut und Böse klar zu unterscheiden. Durch ihre Phantasiegestalten erzählen Märchen von wichtigen Erfahrungen beim Großwerden: vom Selbstständigwerden, von Einsamkeit, von Treue und vom Verlassenwerden. Die Ängste und Beklemmungen, die jedes Kind aus eigener Erfahrung kennt, nehmen im Märchen Gestalt an: Prinzen und Königstöchter, Hirtenjungen und arme Stief-

kinder stehen ihre Abenteuer erfolgreich durch. Am Schluss siegt immer das Gute – das macht Kindern Mut, gibt ihnen Zuversicht und stärkt ihr Selbstvertrauen.

Wenn Sie absolut keinen Sinn für Märchen haben, finden Sie in Büchereien und Buchhandlungen Geschichten von Pippi Langstrumpf, Prinzessin Pfiffigunde, Jim Knopf und anderen Heldinnen und Helden, die mit List und Phantasie spannende Abenteuer bestreiten.

Sabine Weczera M.A.

Elternbriefe Brandenburg

Nr. 31
ELTERNBRIEF
4 Jahre,
9 Monate

INFO

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV).

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.



Jugendkulturzentrum KULTI

Öffnungszeiten des Jugendbistros:

► DI / MI / DO / FR / SA 14:00–20:00 Uhr

Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre)

► jeden MO | ab 14:00 Uhr, kostenpflichtig (Preise auf Anfrage)

Nutzung des Bandraumes mit Anlage

► DI bis SA | zwischen 14:00 und 20:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung

Fitnessstraining (ab 18 Jahre)

► DI bis SA | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

► DI bis FR | nach Vereinbarung, Plätze begrenzt

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

► Beratung: jederzeit, einfach ansprechen und immer DO ab 16:30 Uhr oder nach Vereinbarung

Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.

ANSPRECHPARTNER/INNEN FÜR DEN JUGENDBEREICH:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Jessy Jordan
Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal
☎ 03337/41770, Fax: 03337/450118

www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de

BFD: Mattis Standtke, **Freiwilligen Dienst:** Visal Say

Student für Medienpädagogik: Dennis Hertzsch

Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger,

☎ 03337/450119, Fax.: 03337/450118

Kinder und Jugendhaus Rüdnitz

Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz, ☎/Fax.: 03338/769135

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

DI–FR 16:00–21:00 Uhr, jeden Samstag: Projektangebot

Der Sommer mit dem KULTI Biesenthal – einfach toll ...

... schönes Wetter, abwechslungsreiches Programm in den Sommerferien. So wurden die ersten Wochen im KULTI erlebt. Jetzt sind es nur noch 14 Tage, bis die Schule für alle Kinder und Jugendlichen wieder startet. Bis dahin haben wir weitere Angebote für euch:

28.07. – Wukensee

29.07. – Kletterpark

30.07. – Bewegungsrallye

31.07. – Skaterworkshop und offener Treff

01.08. – Flohmarkt,

Skaterworkshop

04.08. – Kochangebot

05.08. – Wukensee

06.08. – Offener Treff

07.08. – Kinotag (findet in der Einrichtung statt)

08.08. – Outdoorisco

Anmeldungen liegen im KULTI bereit. Gern könnt ihr uns aber auch auf WhatsApp (0151/14658624) oder Facebook anschreiben.

Der Kinotag am 7. August sollte ein großes Ereignis auf dem Außengelände werden. Leider

müssen wir dies nun ins KULTI verlegen.

Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Das Outdoorokino wird an einem anderen Tag und Monat verlegt. Genauere Informationen dazu geben wir rechtzeitig bekannt.

Wie es oben schon aufgelistet ist, haben wir zwei ganz besondere Angebote für euch (siehe nächste Seite).

Bei Fragen und Interesse kann sich jederzeit gemeldet werden.

AUCH NOCH GUT ZU WISSEN:
Nach den Ferien ist ein Beteiligungsprojekt mit der 9. Klasse der Oberschule Bernau geplant. Thematisiert werden Schwerpunkte wie Demokratie, Toleranz und Gleichberechtigung. Es wird also spannend.

Wir freuen uns auf weitere schöne Tage und wünschen allen viel Spaß mit den Angeboten und weiterhin viel Gesundheit!! Euer KULTI

SKATEBOARD UND INLINE WORKSHOP

**FÜR KINDER UND
JUGENDLICHE**

**FREITAG DEN 31.07.2020
UND SAMSTAG DEN 01.08.2020**

**IM JUGENDKULTURZENTRUM
KULTI**

**BITTE MELDET EUCH BEI UNS AN. TEILNAHMEGEBÜHR 15 EURO
(INKL. ESSEN UND GETRÄNKE)**

**Bei Hitze am Vormittag/ bzw. den
Abendstunden** **UND** **Unter Beachtung der
Hygienemaßnahmen und
Bestimmungen**

KULT Biesenthal Bahnhofstr. 152 16359 Biesenthal
info@kulti-biesenthal.de o. 0151/14658624



Flohmarkt im KULTI

Am 01.08.2020 wollen wir unsere neue, selbstgebaute Hütte mit einem Flohmarkt einweihen.

Wenn können sich alle, die Lust haben und neugierig sind bei uns melden, um auch einen Stand aufzubauen. Das gilt auch für alle Kinder und Jugendlichen.

Beginn 10:00 Uhr

Bahnhofstr. 152

16359 Biesenthal

Handy: 0151/14658624
(WhatsApp)

Wir freuen uns auf viele Rückmeldungen und Besucher

Anmeldung (Verkauf) bis
27.07.2020 im KULTI

Standgebühr: 5 Euro. Bänke,
Tische etc. stehen bereit

Mit einem Kuchen- und
Kaffeeverkauf, sowie dem
Grillstand wollen wir Geld
sammeln und die KULTI-
Verkaufshütte zu
finanzieren.

Neues aus dem Mäusestübchen

Seit vielen Wochen, genau seit dem 16. März, hieß es, was ist mit unserem Zuckertütenfest??? Das waren die Fragen, die weder die Eltern oder die Erzieherinnen beantworten konnten!!!

- Besondere die Vorschulmäuse machten sich große Sorgen und hatten auch so einige Fragen, die niemand so richtig beantworten konnte:
- Sehe ich meine Freunde noch einmal, bevor ich umziehe
- Feiern wir unser Zuckertütenfest und wenn ja, dann wie
- Werde ich überhaupt dieses Jahr eingeschult???

„Kommt Zeit, kommt Rat.“

So hatten wir immer einen Plan B und kamen so ganz gut über diese lange Zeit! Bereits Anfang März hatten wir auf der Elternversammlung den Termin für die Abschlusswoche festgelegt. Eigentlich sollte es eine ganze Woche voller toller Aktivitäten werden, aber CORONA hatte wohl etwas dagegen.

Deshalb fand unser Fest am Mittwoch, dem 17. Juni statt. Ein historisches Datum und es wurde natürlich auch ein historischer Tag für uns. Bei einer Dorfrallye konnten wir unser Wissen über unseren Ort testen. Acht Flaschenpostfläschchen mussten im Ort gefunden werden und das

erste befand sich direkt vor unserer Kita und führte uns zum zweiten, das dritte fanden wir beim Denkmal Friedrich des II. Und dem haben wir es übrigens zu verdanken, dass es dieses wundervolle Dorf eigentlich gibt. Nachdem wir auch die achte Flaschenpost an unserem Kita-Spielplatz fanden, galt es für uns einen Schatz zu finden. Dazu wurden wir nochmals auf die Probe gestellt und mussten ein Rätsel lösen. Der eine oder andere „schlaue Fuchs“ befand sich unter uns und so gelang es uns ziemlich schnell das Versteck zu finden. Nun wurde der Schatz geplündert und gestärkt ging es zum festlichen Teil des Tages.

Jedes Kind wurde von unserer Erzieherin mit einem lieben Spruch verabschiedet und bekam eine Zuckertüte überreicht. Da stehen sie dann voller Stolz, diese kleinen Mäuse, und man ist jedes Mal wieder gerührt, wie sie einem ans Herz gewachsen sind. Danke, dass es euch gibt! Danke den Erzieherinnen, die die Schatzsuche und das Rätsel vorbereitet haben! Danke unseren Eltern, die uns immer unterstützen und für uns da sind! Danke für die schöne Zeit in der Kita! Jetzt freuen wir uns auf die Schule!



Nun sagen wir „Auf Wiedersehen!“



Unsere elf großen Schlossgeister (Wackelzahngruppe) freuten sich, dass sie ihre letzten Wochen in der Kita doch noch gemeinsam erleben konnten.

Sie überlegten, welche Unternehmungen sie gemeinsam durchführen wollen. Eine Radtour mit Herrn Holtschke durch den Trammer Wald, inklusive Picknick, war die erste Idee, die umgesetzt wurde. Unterwegs zeigte er uns interessante Orte im Wald, an denen es etwas zu entdecken gab. Während einer Pause gratulierten wir nachträglich drei Geburtstagskindern mit Gesang und kleinen Geschenken.

Es folgte ein Vormittag mit der Trammer Feuerwehr. Frau Britzke und Herr Falk zeigten uns das Feuerwehrhaus und erklärten uns die Ausrüstungsgegenstände, die auf dem Rüstwagen sind. Zu unserer Freude durften wir im Feuerwehrauto mitfahren. Der Förderverein der Feuerwehr hatte für jedes Kind eine Überraschung vorbereitet. Vielen Dank dafür!

Wie in jedem Jahr suchten die zukünftigen Schulkinder im Trammer Park ihren Zuckertütenschatz. Die Kinder der Gänse-

blümchengruppe legten die Spur aus Krepppapierbändern und hängten Papierrollen mit Aufgaben an die Bäume, welche die Schatzsucher lösen mussten. An diesem Tag haben unsere Abc-Schützen auf dem Spielplatz ihr Mittag gegessen (ein weiterer Wunsch der Großen). Ein Sportfest stand auch auf der Wunschliste. Ausgestattet mit Rollern, Reifen, Pylonen, Bällen, Schwungtuch und Proviant zogen wir los, um unser sportliches Können zu zeigen. Mit Begeisterung führten die Kinder die Wettkämpfe durch und jeder Sieg wurde bejubelt. Als Medaillen fädelt sich jedes Kind Holzperlen auf, welche mit dem jeweiligen Namen versehen wurden. Das Spiel „Feuer, Wasser, Sturm“ rundete unsere sportliche Unternehmung ab. Nach diesen erlebnisreichen Tagen erhielten die Schulanfänger ihre Malmappen und Portfoliohefter zur Erinnerung an ihre Kitazeit bei den Trammer Schlossgeistern.

Wir wünschen unseren Wackelzähnen eine schöne Schulzeit!

Die Erzieherinnen der Kita „Schlossgeister“ in Trampe

SONSTIGES

Workshop „Fahrradstellplätze“

Radfahren ist die umweltfreundlichste Art der Mobilität und hält nebenbei noch den Radfahrenden fit und gesund. Dass in Biesenthal noch viel getan werden kann, um das Radfahren attraktiver zu gestalten, wissen wohl alle, die täglich oder gelegentlich das Fahrrad nutzen.

Die Fahrradstellplätze am Bahnhof sollen Anfang des nächsten Jahres erweitert werden. Die Beteiligung der Pendler an der Pla-



Foto: pixabay.com

nung ist ausdrücklich erwünscht.

Das Bürgerforum der Lokalen Agenda Biesenthal lädt alle Radfahrer zu einem Workshop am **Dienstag, 11. August, um 18 Uhr am Bahnhof – Wiese hinter den Stellplätzen** ein. Wir wollen Vorschläge zum Standort und zu Sicherheitsmaßnah-

men der neuen Parkplätze erarbeiten, z. B. abschließbare Boxen und Beleuchtung. Fahrradstellplätze sind auch an Bushaltestellen und vor öffentlichen und privaten Gebäuden sinnvoll. Wo ist dringender Bedarf?

Die Ergebnisse des Workshops sollen von den Stadtverordneten diskutiert und umgesetzt

werden.

Im August führen wir außerdem eine kleine Online-Umfrage zum Thema Fahrradstellplätze durch. Bitte beteiligen Sie sich unter <https://biesenthal.de/fahrrad>.

Lokale Agenda Biesenthal

INFO

Kontakt: Lena Bonsiepen
 ☎ 0178 8452178, lena@bonsiepen.de

Liebe Freunde und Freundinnen des Kulturbahnhofs

Langsam beginnt das Leben sich wieder zu normalisieren. Sie haben lange nichts von uns gehört, der Bahnhof war seit dem 13. März geschlossen.

Wir hoffen, es geht Ihnen allen gut!

Über den Sommer wollen wir wieder zum Normalbetrieb zurückkehren. Normalbetrieb heißt aber unter den jetzigen Voraussetzungen, dass wir die Hygieneregeln einhalten müssen. Bei einem Mindestabstand von 1,5 Metern wird daher der Betrieb mit weniger Gästen stattfinden müssen.

Unsere Kurse haben schon wieder begonnen: **Tanzen** mit Marianne Freyer am Mittwochvormittag und **Taiji** mit Claudius Loga am Freitagvormittag. Bei Taiji sind noch Plätze frei!

Yoga wird erst im September wieder starten, die Anmeldungen laufen jetzt schon. Wer einen Platz möchte, sollte sich bald bei der VHS anmelden, die Teilnehmer*innenzahl ist auf acht Leute begrenzt!

Hier ein kurzer Überblick über die nächsten Veranstaltungen:

Das **Konzert „Luft und Lieder“** muss in diesem Jahr leider ausfallen. Unter Einhaltung der Ab-

standsregeln könnten bei der Vielzahl von Musiker*innen nur wenige Gäste kommen.

Aber **„Salon Ost“** wird stattfinden und zwar online. Daniel Kubiak hat das organisiert und lädt alle Interessierten ein, daran per Zoom teilzunehmen und mitzudiskutieren:

Wie geht es im nächsten Halbjahr weiter?

Am Samstag, **22. August** wird es ein **Jazz-Konzert** mit **Trio Akvariet** bei uns geben. Wir haben ca. 30 Plätze und werden mit kleinen Tischen für eine gemütliche Atmosphäre sorgen. Wer sich gerne dafür schon Plätze reservieren möchte, so klingt die Band: Internet: ORAKEL, by AK-VARIETTRIO

Außerdem findet unser **Puppentheater** statt! Als Ausweichquartier konnten wir die Möbel- folie bekommen, dort passen mehr Kinder und Eltern in den Saal:

ASCHENPUTTEL am 30. August, 15 Uhr

Das Leben von Aschenputtel ist grau, randvoll mit Arbeit und traurigen Erinnerungen. Wenn sie ihrem Schicksal entkommen will, muss sie den ersten Schritt

selber wagen. Die Stiefschwestern hingegen glauben, ohne Anstrengung ans Ziel ihrer Träume zu gelangen. Aber, wer sein Glück erzwingen will, nimmt Schaden. Das Schicksal hält nicht für jede den passenden Schuh bereit.

„Die Puppenspielerin Kristina Feix erzählt das Märchen vom »Aschenputtel« auf eine ungewöhnliche, sehr assoziative Weise, die deutlich ins Hier und Heute zielt.“

SCHAUBUDE Berlin
 Idee/Spiel: Kristina Feix
 Künstlerische Mitarbeit: Ulrike Kley, Ulrike Johannson
 Dauer: 45 Minuten

Das Straßenmusikfest:

Wir sind in der Planung und möchten es gerne stattfinden lassen. Dazu demnächst mehr!

Die **Lesung mit**

Uwe Preuss (19. September, 19 Uhr)

wird aller Voraussicht nach ganz normal stattfinden, mit Abstandsregeln natürlich!

In Dresden geboren, 1961. Opa ein urkundlich bescheinigter



Hallodri. Oma macht aus jedem Einkauf einen Ausflug. Mit den Eltern für fünf Jahre nach São Paulo. Die hatten ihr eigenes System, danke. Kaufmännische Lehre in der Planwirtschaft: Ick stempel doch jetzt nicht die fünftausend schieß Scheine! Lieber Gräber schaufeln in Löbtau. Arbeitsplatz ohne besondere Vorkenntnisse. Hauptsache kein Büro mehr. Im Kurort die erste eigene Wohnung. Katrin ist schon am Theater, absolut erstrebenswerte Arbeitszeiten. Aber die lassen mich ohne abgeleiteten Wehrdienst nicht an die Schauspielschule! Für ein langes Wochenende interniert von der Volkspolizei. Einfach so. Also Weihnachten '84 in Prag in die deutsche Botschaft. Ausreise. Aber zum Karneval und für die Liebe wieder rein. Und schnell wieder raus. Später Akteneinsicht. Glück gehabt.

Bald wieder mehr auf diesem Wege!

Elke Eckert

Wenn Sie diesen newsletter abbestellen möchten, schicken Sie eine mail an elke@bahnhof-biesenthal.de

Ankündigung – Save the date



Foto: Lutz Weigelt

Sternchenfahrt* mit dem Rad durch die Barnimer Feldmark am 5. September

Am Samstag, 5. September, geht es mit dem Rad auf Sternchenfahrt. Von den drei Startpunkten Bernau, Hönow und Strausberg wird auf Teilstrecken des Radwegs RUND UM BERLIN durch die vielfältige Landschaft der Barnimer Feldmark in Brandenburg gefahren. Ziel jeder Etappe ist Altlandsberg. In Kooperation mit dem Regionalpark Barnimer Feldmark geben Tourführer einen kurzen Überblick zur Etappe und stimmen Sie auf die Sehenswürdigkeiten der Strecke ein. Alle Interessierten können ab 14 Uhr an einem Rückblick zur Arbeit der Regionalparks Brandenburg und Berlin teilnehmen. Im Anschluss gibt es eine Führung zum „1.000 Weiden“-Projekt.



Ziel: 13:00 Uhr, Altlandsberg

2) Hönow – Altlandsberg (ca. 10 km)

Treffpunkt: 10:45 Uhr, U-Bahnhof Hönow

Ziel: 13:00 Uhr, Altlandsberg

3) Strausberg – Altlandsberg (ca. 14 km)

Treffpunkt: 10:45 Uhr, Strausberg Bahnhof

Ziel: 13:00 Uhr, Altlandsberg

► ab 14:00 Uhr | Fachveranstaltung Regionalparks Brandenburg und Berlin

► ab 15:00 Uhr | Führung zum Projekt „1.000 Weiden“

ANMELDUNG: Da die Plätze begrenzt sind, melden Sie sich bis zum 28. August bei der Koordinatorin Nadine Baethke an: baethke@groeschel-branding.de oder 030-2345 5895. Bitte nennen Sie Etappe und Anzahl der Radelnden.

Die Sternchenfahrt* ist eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Regionalpark Barnimer Feldmark e. V., Ansprechpartner Torsten Jeran (LAG Barnim).

* Kleine Sternfahrt

Touren & Programm im Überblick:

1) Bernau – Altlandsberg (ca. 22 km)

Treffpunkt: 9:45 Uhr, Bahnhof Bernau

Unbeschwerte Sommerabende dank Einsatz von Lampen zur Insektenvernichtung?

Gerade jetzt im Sommer, wenn wir an lauen Sommerabenden im Garten, auf der Terrasse oder auf dem Balkon den Abend ausklingen lassen möchten, sind sie da – die lästigen Stechmücken.

Abhilfe schaffen Lampen zur Insektenvernichtung. Jedoch töten diese Lampen nicht nur die Plagegeister, sondern wahllos! Diese Lampen stellen eine große Gefahr für geschützte und im Fortbestand gefährdete sowie nützliche Insektenarten dar. Insekten bilden die artenreichste Tiergruppe in unserem Ökosystem. Sie stellen die Nahrungsgrundlage für viele Tierarten dar und sind ein wichtiger Bestandteil der Artenvielfalt.

Laut Bundesnaturschutzgesetz (§ 44) und Bundesartenschutzverordnung (§ 4) ist es verboten, geschützten Tierarten nachzustellen, diese zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Da eine Vielzahl von nachtaktiven Insektenarten



unter diesen Schutz fällt, ist der Betrieb von nicht-selektiv wirkenden Fang- und Tötungsgeräten im Freien rechtswidrig.

Der NABU äußert Kritik an der Nutzung solcher Geräte und startet eine Protestaktion. Unter www.NABU.de/Protestaktion kann jeder mitmachen, eine E-Mail an die Vertreiber der Lampen schreiben und sich mit dem NABU dafür einsetzen, dass strittige Geräte vom Markt genommen und Verbraucher besser informiert werden. Unter <https://www.presseportal.de/pm/6347/2295112> können Sie den Presstext des NABU zum Thema „Insektenlampen“ vollumfänglich nachlesen.

Gefördert durch
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die EUTB Barnim lädt ein:
Filmvorführung
mit anschließender Diskussion

„In meinem Kopf ein Universum“
01.09.2020, Beginn 18 Uhr
Wo: Ratssaal im Rathaus
Gemeinde Panketal
(Schönower Straße 105;
16341 Panketal)
Anmeldung unter
03338/7515210 oder
info@lvkm-bb.de

Für eine Übersetzung in die Deutsche Gebärdensprache ist gesorgt. Bitte zögern Sie nicht, weitere Bedürfnisse der Barrierefreiheit uns bei der Anmeldung mitzuteilen.

In Zusammenarbeit mit der
Kunstbrücke Panketal e.V.

